



# MENSCHENWÜRDE (UN)ANTASTBAR.

Kritische Perspektiven auf die  
europäische Migrationspolitik



**neue deutsche  
organisationen.**

das postmigrantische netzwerk

01

## Einleitung

SEITE 4

## Neue, alte Restriktionen des GEAS – Ein postmigrantischer Blick auf die Europäische Migrationspolitik

Text: Nursemin Sönmez, ndo

SEITE 6

02

## GEAS-Reform: Gegen eine Politik des Rechtspopulismus – Für eine Politik der Menschenwürde

Text: Dr. Mutlu Ergün-Hamaz\*

SEITE 14

03

## Die GEAS-Reform und ihre Folgen für Frauen\*

Text: Elizabeth Ngari und Antonia Gerlinde Schui,  
Women in Exile

SEITE 24

04

## Roma unerwünscht. Flucht und Abwehr von 1990 bis heute

Text: Sandra Goerend und Kenan Emini,  
Roma Center e. V.

SEITE 36

\* arbeitet in der Abteilung Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte  
als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Artikel gibt seine persönliche Auffassung wieder.

05

## Flüchtlingsschutz oder Flüchtlingsabwehr? Ein Blick von der EU-Außengrenze

Text: Neda Noraie Kia, Heinrich-Böll-Stiftung

SEITE 48

06

## Schutz, Menschenwürde und Selbstbestimmung an jedem Ort sicherstellen

Text: Giulia Pesapane, Igor Matviyets, Zofia Bożena  
Singewald, Mamad Mohamad, Mukhayyo Zaripovas,  
Dr. rer. nat. Khuzama Zena, LAMSA e. V.

SEITE 62

## Beitragende

SEITE 70

## Glossar

SEITE 74

## Literaturverzeichnis

SEITE 78

## Impressum

SEITE 82

# EINLEITUNG

Die Geschichten der europäischen Integration und Gründung sind vielfach. Eine der Geschichten besagt, dass der Zweite Weltkrieg ein wichtiger Katalysator für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) gewesen ist. Der gewaltvolle Nationalismus dieser Zeit, der schwerwiegende Folgen für die beteiligten Staaten hatte, bildete die Grundlage für der EG aus der später die Europäische Union (EU) wurde. Nationalstaaten, die zerrüttet sind, sind eine Gefahr, weil sie das Fundament für die internationale Ordnung sind. Deswegen wurde nach einem Ersatz und einer Stärkung in der europäischen Länder gesucht. Dies ist die Geschichte der Gründung der EU als ein Projekt für Frieden und Menschenrechte.

Entgegen dieser Ursprungsidee der EU beobachten wir in den letzten Jahren, dass die zunehmend rechte Politik der EU-Mitgliedstaaten zu einer verschärften Migrationspolitik führt. Die EU-Mitgliedsstaaten schotten sich mehr und mehr ab. Das Recht auf Asyl und Bleiberecht werden verunmöglicht. Dabei beginnt die Abwehr von Menschen nicht erst an den EU-Außengrenzen, sondern bereits in den Anrainerstaaten und den Herkunftsstaaten. Abkommen mit diversen Staaten erschweren oder verhindern den Weg nach Europa.

In einer postmigrantischen und menschenrechtskonformen Gesellschaft ist Migration ein Normalzustand. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure spielen hier eine wichtige Rolle, die wir mit den Beiträgen in unserem Dossier aufzeigen möchten. Das Dossier befasst sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit den vielfältigen Fragen rund um die EU-Migrationspolitik. Women in Exile, das Roma Center, Mutlu Ergün-Hamaz vom Deutschen Institut für Menschenrechte, das Landesnetzwerk der Migrant\*innenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA), die Heinrich-Böll-Stiftung in Athen und die neuen deutschen Organisationen – das postmigrantischen Netzwerk e. V. bieten Einblicke in die aktuellen und historischen Entwicklungen der EU-Migrationspolitik und deren teils fatale Auswirkungen auf die Leben und Rechte von Geflüchteten, Schutzsuchenden, Frauen, LGBTQs, Roma und Kinder. Sie zeigen neben einer Kritik der aktuellen Verhältnisse zugleich Wege für eine Migrationspolitik auf, die der ursprünglichen Idee der EU entspricht und Menschenrechte ernst nimmt und ein Miteinander statt ein Gegenüber, ein Willkommenheißen statt ein Abschotten beinhaltet.

Wir wünschen den Leser\*innen eine spannende Lektüre und möchten uns abschließend herzlich bei allen Autor\*innen bedanken. Unser Dank gilt außerdem allen Menschen aus unserem Netzwerk, die an den Vorgesprächen zu dem Dossier und seiner Erstellung beteiligt waren.

Berlin, Februar 2024

Nursemin Sönmez

# 01

## NEUE, ALTE RESTRIKTIONEN DES GEAS – EIN POST- MIGRANTISCHER BLICK AUF DIE EUROPÄISCHE MIGRATIONSPOLITIK

Text: Nursemin Sönmez, ndo

In den letzten Jahren sind in Ungarn, Frankreich, Niederlande, Italien, Schweden oder Finnland rechte und rechtsextreme Parteien Teil der Regierung geworden oder haben einen großen Zugewinn an politischer Macht erhalten. In Deutschland liegt die Zustimmung zu rechtsextremen Parteien bei zehn Prozent, in Ungarn sogar bei 54 Prozent. Sie sind keine Randerscheinung. Vielmehr bestimmen sie teilweise den Ton in der EU und ihren Institutionen, was weitreichende Auswirkungen auf die politische Kultur und die Zukunft hat. Dies zeigt sich in den neuesten Verschärfungen und Debatten zur Asylreform auf EU- und nationaler Ebene.<sup>1</sup> Diese Entwicklungen sind insbesondere im Kontext der Europawahlen im Juni 2024 von Relevanz und sollten genau beobachtet werden.

Welche konkreten Änderungen stehen an? Wie werden die Restriktionen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf der nationalen Ebene spürbar? Wie lassen sich diese ‚Reformen‘ aus einer postmigrantischen, rassismuskritischen und menschenrechtlichen Perspektive bewerten?

<sup>1</sup> Statista 2023.

### Geschichte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Ein historischer Abriss

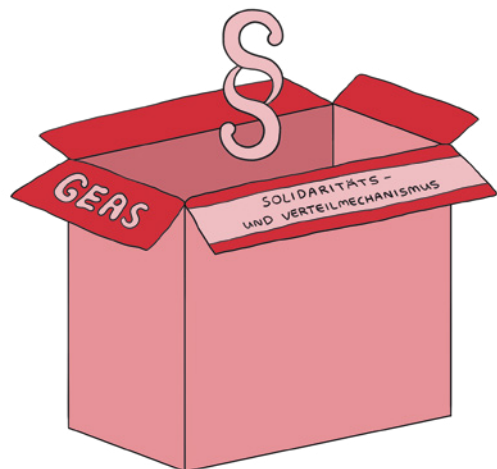
Die Geschichte der Europäischen Union ist vielfältig, je nachdem, wer spricht und worauf das Augenmerk gerichtet wird. Die europäische Integration entlang der Entwicklungsgeschichte des GEAS ist eine dieser Geschichten, die dominiert und häufig erzählt wird.

Der Schengener Vertrag vom Juni 1985 und der Amsterdamer Vertrag sind im Jahr 1995 EU-Verträge geworden. Allerdings wollten nicht alle EU-Mitglieder Teil des



Schengenraums sein. Andere Nicht-EU-Mitglieder wiederum sind Teil dieses geworden. Die Sache ist also kompliziert. Die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU wurden für die EU-Bürger\*innen aufgehoben. Das hatte weitreichende Auswirkungen auf die Grenzkontrollen an den Außengrenzen. Diese wurden ausgebaut und schlussendlich hochtechnische Sicherheitssysteme als Grenzanlagen der ‚Festung Europa‘ geschaffen.

Im Jahre 1999, im sogenannten Tampere Programm, wurde das gemeinsame Asylsystem erstmals definiert und 2004 durch das sogenannte Haager Programm bestätigt. Seitdem ist die europäische Migrationspolitik immer restriktiver geworden. Spätestens mit dem Dubliner Übereinkom-



## DIE LAGE IST LEBENS- BEDROHLICH FÜR DIE MIGRIERENDEN MENSCHEN, DA DIE PUSHBACKS AN DEN AUSSENGRENZEN DER EU ZU TODESFÄLLEN IM MITTELMEER FÜHREN KÖNNEN.

men von 1990 wird diese Politik erkennbar, die ein Bleiberecht für schutzsuchende Menschen zunehmend erschwert. Das Übereinkommen ist 2003 Teil des EU-Rechts geworden, wobei es mittlerweile Weiterentwicklungen in Form von Dublin I, II und III gibt. Die Drittstaatenregelung ist eine der gravierendsten Regelungen innerhalb der Dublin-Verordnung. Diese regelt, dass grundsätzlich der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, dessen Territorium Asylsuchende zuerst betreten. Insgesamt zielt das Dublin-System auf einheitliche Aufnahme- und Aufenthaltsstandards sowie Standards für die Anerkennung von Asylsuchenden ab.

Aktuell wird die Dysfunktionalität der Dublin-Übereinkommen stärker kritisiert. Es wird auf das Ungleichgewicht der Lasten für Drittstaaten sowie auf den unzureichenden Schutz und die unzureichende

Versorgung von migrierenden Menschen in diesen Ländern hingewiesen. Die Lage ist zudem lebensbedrohlich für die migrierenden Menschen, da die Pushbacks an den Außengrenzen der EU zu Todesfällen im Mittelmeer führen können. Daneben wird die Seenotrettung durch den nationalen Grenzschutz erschwert. Der Protest der EU-Nationalstaaten hinsichtlich der Todesfälle ist nicht mehr laut genug, und die EU-Kommission kritisiert diese Fälle nicht mehr.

Weitere für die Entwicklung des GEAS relevante gemeinsame EU-Verordnungen und Richtlinien aus den letzten Jahren sind folgende:

- Die EURODAC-Verordnung regelt den Aufbau eines Fingerabdruck-Systems zur Kontrolle der Umsetzung der Dublin-Verordnungen.
- Die Qualifikations-Richtlinie regelt, wer als Schutzsuchender gilt.
- Die Aufnahme-Richtlinie regelt, wie die Aufnahme und Behandlung von Asylsuchenden zu erfolgen hat.
- Die Asylverfahrens-Richtlinie regelt die Grundlagen der Asylverfahren.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Mediendienst Integration 2023.

<sup>3</sup> Statista 2023; Mediendienst Integration 2023.

Die Gründung der Grenz- und Küstenschutzagentur Frontex im Jahr 2004 hat ebenfalls erheblich zu der sich verschärfenden Entwicklung beitragen. Diese war und ist prägend für das Bild und Image der ‚Festung Europa‘. Die Agentur ist im Bereich Grenzregulierung aktiv und soll zukünftig auch bei Abschiebungen von schutzsuchenden Menschen tätig sein. Im Laufe der Jahre sind sowohl das Personal als auch die Kompetenzen von Frontex stetig ausgeweitet worden. Damit einhergehend steigt das Budget von Frontex und lag im Jahr 2021 bereits bei 11,3 Milliarden Euro.<sup>3</sup> Die zahlreiche Kritik an Frontex betrifft hauptsächlich die fehlende Kontrolle dieser Institution.

Es lohnt sich, diese restriktive und teilweise menschenrechtswidrige Politik der EU im Kontext des zunehmenden Rechtsrucks und Rechtspopulismus in der Union und einzelnen Staaten zu betrachten. Diese Entwicklung und die rassistischen Diskurse hatten und haben Auswirkungen und prägen migrationspolitische Themen und Entscheidungen. Die restriktive Migrationspolitik auf europäischer und nationaler Ebene

schreitet voran und führt zu Ungunsten von Menschen, die in die EU migrieren und hier Schutz suchen.

### Welche Rolle spielte die Europäische Kommission in dieser(n) Geschichte(n)?

Im September 2020 legte die Europäische Kommission umfassende Vorschläge in einem neuen Paket für Migration und Asyl vor, das teils angepasste, teils neue Rechtsakte unter anderem in Nachfolge der Dublin-Verordnung enthält. Dieses sogenannte Reformpaket wurde zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission verhandelt. Zentrale Frage und Konflikt ist, wie das Verhältnis zwischen Verantwortung der Ersteinreisestaaten, etwa mit Blick auf Verfahren und Registrierung an den Außengrenzen sowie Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, etwa durch Verteilung von Schutzsuchenden, ausbalanciert wird.<sup>4</sup> Insbesondere regelt das Paket, bei besonders vielen Ankünften, Menschen länger unter haftähnlichen Bedingungen festzuhalten.

„Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsländern, deren Asylanträge erfahrungsgemäß wenig Aussicht auf Erfolg haben, sollen in speziellen Asylzentren an der Grenze untergebracht werden. Ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Innerhalb von zwölf Wochen soll über ihren Asylantrag entschieden werden. Wird der Antrag abgelehnt, sollen die Geflüchteten direkt abgeschoben werden können. Falls eine Rückführung in ihr Herkunftsland nicht gelingt, soll auch die Abschiebung in ein ‚sicheres Drittland‘ möglich sein, das sie bei ihrer Flucht nach Europa durchquert haben. Die neuen strengeren Regeln gelten aber nicht für alle Geflüchteten: Betroffen sind etwa Menschen aus der Türkei, Indien, Tunesien, Serbien oder Albanien. Für Menschen aus diesen Herkunftsländern liegen die Anerkennungsquoten durchschnittlich unter 20 Prozent.“<sup>5</sup>

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der im Juni 2024 stattfindenden Europawahlen äußerst bedenklich. Es ist anzunehmen, dass der aktuelle rechte, populistische Umgang mit Migrationspolitik kaum von einer menschenrechtsorientierten Mi-



igrationspolitik abgelöst wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass der rigide Umgang mit schutzsuchenden Menschen durch die neuen sogenannten Reformen weiter verschärft wird, ohne ein tatsächliches Bleiberecht für die Menschen zu bieten.

### Deutschland. Abschiebung und Rückführung von Menschen auf nationaler Ebene

Die Regierungen der EU betreiben intensive politische Lobbyarbeit, um ihre restriktiven und rassistischen Vorhaben auf der EU-Ebene durchzusetzen, die sie nicht auf nationaler Ebene durchsetzen können. Zudem werden nationale und vor allem kommunale Probleme auf die europäische Ebene verschoben, indem die restriktive, europäische Politik der Rückführung und Abschiebung als Lösungspolitik angewendet wird.

In Deutschland wurde das Grundrecht auf Asyl bereits vor 30 Jahren mit dem Asylkompromiss faktisch abgeschafft. Der Artikel 16a GG ist insbesondere mit der Einschränkung durch die Drittstaatenregelung ausgehebelt worden. Andere restriktive Instrumente sind nationale Nachbarschaftsverträge von Deutschland mit der Türkei, Iran, Irak, Afghanistan und Syrien, die eine Migration nach Deutschland und Europa verhindern sollen. Parallel dazu wird von den Parteien in Deutschland konsequent Stimmung gegen Migration und geflüchtete Menschen gemacht. Die aktuelle Schutzquote von 70 Prozent in Deutschland zeigt allerdings, dass wir von einem Recht auf Schutz sprechen müssen und die Verfahren so geregelt sein sollten, dass sie ein Bleiberecht ermöglichen.<sup>6</sup>

Zudem nutzen Mitgliedstaaten die politische Atmosphäre, um ihre Interessen auf nationaler Ebene durchzusetzen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Deutschland erläuterte, dass durch den „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung“ vom Oktober 2023 Abschiebungen von Personen ohne Bleiberecht

<sup>4</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023; Berlinghoff 2023.  
<sup>5</sup> WDR 2023.

<sup>6</sup> Pro Asyl 2023.

künftig effektiver durchgeführt werden sollen.<sup>7</sup> Hierfür werden in dem Gesetzentwurf folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Verlängerung der Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage
- Die Erleichterung der Ausweisung von ‚Schleuser\*innen‘ sowie von Angehörigen von Strukturen der organisierten Kriminalität
- Erweiterte Möglichkeiten zum Betreten von Räumlichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften
- Der sofortige Vollzug von Einreise- und Aufenthaltsverboten und Wohnsitzauflagen sowie räumlichen Beschränkungen
- Maßnahmen zur erleichterten Identitätsfeststellung
- Die erleichterte Abschiebung von Straftäter\*innen und Gefährdern sowie weitere Regelungsvorschläge zur Beseitigung von Vollzugshindernissen
- Eine Abschiebung soll inhaftierten Ausreisepflichtigen nicht mehr angekündigt werden müssen

Die Rückführungspakete und Abschiebungen beschränken mehr denn je das Grund-

recht auf Asyl nach Artikel 16a GG sowie weitere Grund- und Menschenrechte. Die Einschränkung von ‚irregulärer Migration‘ ist die Logik und vermeintliche Hauptstrategie der Regierung. Das bedeutet etwa, die Ausreise für Menschen zu erzwingen, die gemäß dieser neuen, politisch motivierten Rechtsordnung kein Bleiberecht haben.

In Deutschland haben bundesweit über 50 Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Seenotrettungs- und Flüchtlingsorganisationen gefordert, keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlings-schutzes einzugehen. Insbesondere war die Kritik an Grenzverfahren und Dublin-System gerichtet. Weiterhin haben mehr als 7.000 Anwäl\*innen und Jurist\*innen einen offenen Brief verfasst, der betont, dass durch die neuen Gesetzesvorhaben der Flüchtlingsschutz de facto ausgehebelt wird.

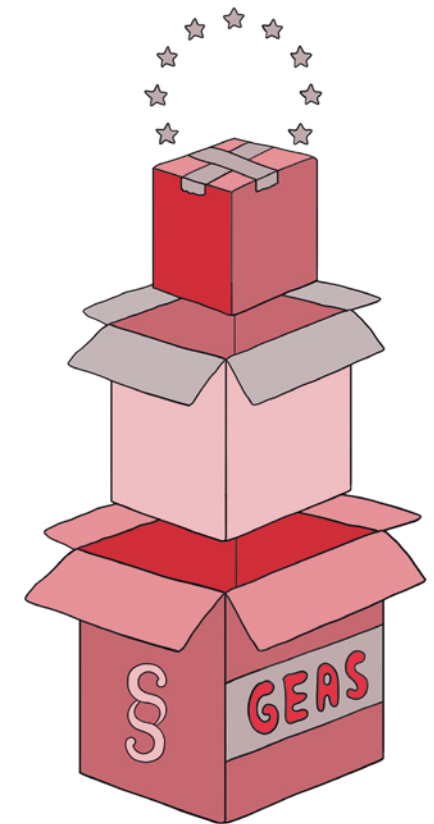
### Fazit und Ausblick

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten betreiben eine vehemente Abschottungspolitik an ihren Außengrenzen, die zur Folge hat, dass eine Migration in die EU und ein Blei-

berecht faktisch nicht möglich sind. Somit werden die EU-Außengrenzen zunehmend zu rechtsfreien Räumen. Der Schutz der migrierenden Menschen kann dort nicht gewährleistet werden.

Menschen sind Gewalt und systematischen wie illegalen Pushbacks durch Grenzschutzbeam\*tinnen unter Billigung und Unterstützung von Frontex ausgesetzt.<sup>8</sup> Kinder sind von dieser menschenunwürdigen und teilweise rechtswidrigen Behandlung ebenso wenig ausgeschlossen. Der Deal mit einzelnen sogenannten Drittstaaten wie der Türkei erschwert die Migration nach Europa beträchtlich. Der Weg nach Europa wird zunehmend lebensgefährlich für die schutzsuchenden Menschen.

Rechenschaftsverpflichtungen und Menschenrechtsmonitoring könnten wichtige Instrumente sein, die innerhalb eines GEAS etabliert und umgesetzt werden können. Die Verletzungen von Schutzrechten der Menschen auf den Migrationspfaden und an den EU-Außengrenzen sollten nicht ohne Folgen bleiben. Die Stärkung der Sanktionsverfolgung und der ungehinder-



te Zugang für Menschenrechtsorganisationen zu allen Stationen sollten im Mittelpunkt stehen. Der internationale Flüchtlingsschutz sollte höchste Priorität behalten.

Eine postmigrantische und menschenrechtskonforme Politik sollte Migration als Selbstverständlichkeit anerkennen und Fluchtwege nach Europa schaffen. An den EU-Außengrenzen sollten die schnelle Aufnahme und Verteilung aller Schutzsuchenden innerhalb der EU organisiert und ein wirksames Verfahren entwickelt werden, um Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen zu unterbinden.

<sup>7</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023.

<sup>8</sup> Schießl 2023.

# 02

## GEAS-REFORM: GEGEN EINE POLITIK DES RECHTSPOPULISMUS – FÜR EINE POLITIK DER MENSCHENWÜRDE

Text: Dr. Mutlu Ergün-Hamaz

\* arbeitet in der Abteilung Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Artikel gibt seine persönliche Auffassung wieder.

Rechtspopulistische Ansichten und (neo-)faschistische Ideologien bedrohen den sozialen Frieden erheblich. Rassistische und stigmatisierende Aussagen sind in Europa inzwischen salonfähig geworden, auch in der gesellschaftlichen Mitte. Seit einigen Jahren gibt es in Polen und Ungarn Regierungen, in denen Aussagen getätigt werden können, wie jene von Viktor Orbán, der sagte: „Wir in Osteuropa wollen keine ‚Mischrasse‘ sein“.<sup>1</sup> In Schweden regiert eine rechtskonservative Regierung, die mit der rechtspopulistischen Partei Schwedendemokraten zusammenarbeitet. In Italien regiert eine post-faschistische Partei. 78 Jahre nachdem der Faschismus in Europa besiegt wurde, hat Deutschland mit einem rasanten Aufstieg der AfD zu kämpfen. Die politische Mitte rückt immer weiter nach rechts, sowohl in der Bundesrepublik<sup>2</sup>, als auch in Europa.<sup>3</sup> Rechte Politik ist eine strukturelle Übersetzung rassifizierender und zum Teil menschenverachtender Einstellungen und signalisiert zugleich, dass es normal und akzeptabel ist, so zu denken und sich im Alltag entsprechend zu verhalten. Rechtspopulistische Diskurse über Mi-

gration führen dazu, dass Neuangekommenen das Leben schwer gemacht wird und, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, die hier geboren und aufgewachsen sind, sich ausgegrenzt und weniger als Teil der Gesellschaft fühlen.<sup>4</sup> Geschichtsvergessenheit kann dazu führen, dass europäische Gesellschaften nicht mehr erinnern, wohin Faschismus und rechtsextreme Ideologie uns geführt haben. Der Horror des Faschismus bildete nach dessen Ende in Europa den Ausgangspunkt für die Ausformulierung der Menschenrechte. Die zentralen Ideen waren und sind: Menschenrechte sind universell und gelten für alle; sie sollen eine Orientierung für das Zusammenleben in der Gesellschaft bieten und den Zusammenhalt fördern.

Durch die aktuellen Debatten zu Migration und Asyl wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Dies zeigt sich etwa in den jüngsten Aushandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) der Europäischen Union (EU). Um der nach rechts rückenden Mitte entgegenzukommen, einigten sich die Innen-

1 Verenkotte 2022.  
2 Zick u. a. 2023.  
3 Pieper 2023.  
4 Uslucan/Yalcin 2012.



minister\*innen der EU Ende September 2023 darauf, das Gemeinsame Europäische Asylsystem zu reformieren. Das GEAS ist ein Regelwerk, das die Bearbeitung von Asylanträgen in der Europäischen Union regelt. Es wurde 2004 eingeführt, danach mehrfach geändert und ist bis dato wenig effektiv. Die Reform des GEAS, die am 23. Juni 2023 vom Europäischen Rat beschlossen und für die am 20. Dezember 2023 vom EU-Rat und dem Europaparlament eine politische Einigung erzielt wurde, steht in mehreren Punkten im Widerspruch zu den Menschenrechten. Die Festung Europa<sup>5</sup> versucht erneut, ihre Mauern noch höher zu bauen. Der Zugang zu Asyl soll an ihre Außengrenzen verlagert und somit in der EU selbst mehr oder weniger abgeschafft werden.

Die GEAS-Reform zielt darauf ab, die undokumentierte Migration<sup>6</sup> nach Europa zu reduzieren. Dazu sagte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „In diesen Verfahren setzen wir uns für hohe rechtsstaat-

liche Standards und konsequenten Menschenrechtsschutz ein. [...] Wir wollen, dass jeder ein faires Asylverfahren erhält.“<sup>7</sup> Wissenschaftler\*innen und Journalist\*innen berichten allerdings, dass die Situation an den Außengrenzen Europas bereits jetzt unmenschlich und unzumutbar ist<sup>8</sup> und kaum rechtliche Mindeststandards für Aufnahmebedingungen und Asylrecht erfüllt werden. Von Menschenrechtsgruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird die Reform daher als Verletzung der Menschenrechte von Asylsuchenden in Europa kritisiert.<sup>9</sup>

### Die GEAS-Reform, das Recht auf Asyl und die Gleichheit vor dem Gesetz

In der GEAS-Reform ist geplant, dass Asylanträge an den EU-Außengrenzen in einem beschleunigten Verfahren geprüft werden. In diesen Fällen haben Asylsuchende keinen Anspruch auf ein faires und rechtsstaatliches Asylverfahren, da

5 Ein Begriff, den der NS-Propagandaminister Joseph Goebbels erstmals verwendete und dann wieder verbot, weil er ihm zu defensiv war (siehe dazu Stichwort Festung Europa, in: Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin: Walter de Gruyter, 2007: 232f).

6 „Undokumentierte Migration“ ist die Bewegung von Menschen in ein Land ohne Genehmigung der Regierung. In rechtlicher Hinsicht wird auch von Menschen in „aufenthaltsrechtlicher Illegalität“ gesprochen (§ 95 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz).

7 Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023.

8 European Council on Refugees and Exiles 2023.

9 Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein 2023; Pro Asyl u. a. 2023.



eingeschränkt werden. Die GEAS-Reform wird allerdings den Zugang zu fairen und effizienten Asylverfahren erschweren.

grundlegende Garantien wie der Zugang zu Rechtsbeiständen und Dolmetschenden nicht gewährleistet werden. Bis zu drei Monate können sie ohne angemessene Asylberatung oder rechtlichen Beistand in Haft festgehalten werden. Diese Regelungen verstoßen gegen das Recht auf Asyl, das in Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) und in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert ist. Es ermöglicht jedem Menschen, der in seinem Heimatland verfolgt wird, in einem anderen Land Asyl zu beantragen. Dieses Recht darf nicht

Die GEAS-Reform sieht vor, dass Asylsuchende aus Ländern, die als ‚sicher‘ eingestuft werden, ohne Einzelfallprüfung abgeschoben werden können. **Diese Regelung diskriminiert Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit.** Die Gleichheit vor dem Gesetz ist als Grundrecht in Artikel 3 des GG und der EMRK verankert. Demnach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und dürfen nicht aufgrund ihrer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder anderen Merkmalen diskriminiert



werden. Die Reform des GEAS wird allerdings schwerwiegende menschenrechtliche Folgen haben.

Die Inhaftierung von Asylsuchenden, einschließlich Kindern, soll möglich werden.<sup>10</sup> Dass auch Kinder in Haft kommen können, ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte von Kindern, die in Artikel 3 und 19 der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Es ist zu befürchten, dass Kinder unter diesen Bedingungen sterben werden, ähnlich wie die Kinder, die im Gewahrsam der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde gestorben sind.<sup>11</sup> Eine Inhaftierung von flüchtenden Menschen sollte, wenn überhaupt, nur als letztes Mittel erfolgen. Die GEAS-Reform wird aller-

dings zu willkürlichen und verzichtbaren Inhaftierungen von Asylsuchenden führen.

Die Rückführung von Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer soll möglich werden, obwohl diese Länder unsicher sind. Dies verstößt gegen den in der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 verankerten Grundsatz der Nichtzurückweisung (*nonrefoulement*). Demnach ist eine Rückführung von Menschen in Länder verboten, in denen ihnen Verfolgung oder Folter droht.<sup>12</sup> Die GEAS-Reform wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Rückführungen in unsichere Länder führen.

Neben den allgemeinen Kritikpunkten gibt es einige spezifische Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der GEAS-Reform in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten. In Griechenland beispielsweise werden Asylsuchende bereits jetzt unter unhygienischen Bedingungen in überfüllten Einrichtungen inhaftiert.<sup>13</sup> In Ungarn wird Asylsuchenden oft der Zugang zu sozialen Menschenrechten, wie Nahrung und Un-

<sup>10</sup> Eine Inhaftierung von Kindern widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, in der die Einhaltung der Kindesinteressen/des Kindeswohls (*best interests*, Artikel 3) festgehalten ist.

<sup>11</sup> Lakhani 2023; Pompa 2019.

<sup>12</sup> UNHCR 2010 [1951/1966].

<sup>13</sup> Hasselmann 2020.

## ES MANGELT NICHT AN KONKRETEN BEISPIELEN DAFÜR, WIE DAS GEAS BEREITS JETZT DIE MENSCHENRECHTE VON ASYL-SUCHENDEN IN EUROPA VERLETZT

terkunft verweigert. Die Europäische Kommission stellte fest, dass Ungarn gegen EU-Recht (unter anderem Artikel 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) verstößt, indem es Asylsuchenden den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern verweigert und leitete aufgrund dessen 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein.<sup>14</sup>

Bereits im Jahr 2019 warnte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Filippo Grandi, dass das GEAS die Rechte von Asylsuchenden nicht ausreichend schützt. Die UNHCR stellte fest, dass Asylsuchende in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten willkürlicher Inhaftierung, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sind.<sup>15</sup> In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass

sie Opfer von Folter oder anderen Misshandlungen werden. Das Verbot von Folter ist ein Menschenrecht, das in Artikel 3 des GG und in der EMRK verankert ist. Folter und andere Misshandlungen sind unter allen Umständen verboten. Dennoch mangelt es nicht an konkreten Beispielen dafür, wie das GEAS bereits jetzt die Menschenrechte von Asylsuchenden in Europa verletzt.

### Deutsche Diskurse: 'Sie nehmen uns die Zahnärzt\*innen weg'

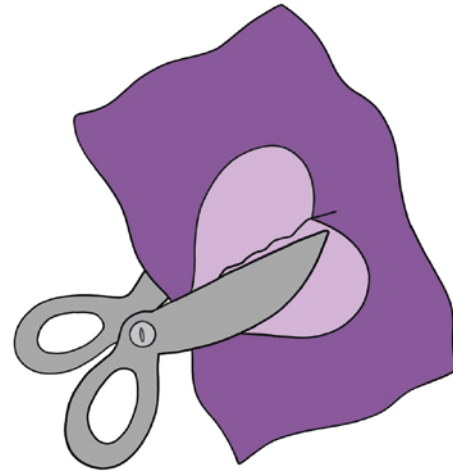
Vor kurzem hat der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz behauptet, dass Deutsche keinen Termin bei Zahnärzt\*innen bekommen würden, weil Asylbewerber\*innen ihnen die Plätze wegnehmen.<sup>16</sup> Das ist nur ein Beispiel dafür, dass in Deutschland wieder über Migration als ein Problem gesprochen wird. Anstatt die Ursachen und Folgen wie rechtsterroristische Attacken, die diese Form von Diskurs befördern, zu thematisieren. Wieder wird darüber gesprochen, wie Deutschland und Europa sich weiter abschotten können. Anstatt, wie es

<sup>14</sup> Léderer 2019.

<sup>15</sup> UNHCR 2022.

<sup>16</sup> Tagesspiegel 2023.

die Migrationsforscherin Naika Foroutan vorschlägt, über ein *Plaza Europa* zu diskutieren, im Sinne eines Europas der Vielfalt und Offenheit.<sup>17</sup> So werden Feindseligkeiten, Ängste und Hysterie geschürt, statt auf die zu hören, die mit nüchterner Stimme lösungsorientiert über Migration, Flucht und GEAS sprechen, wie das Deutsche Zentrum für Integration und Migration (DeZIM)<sup>18</sup>, das etwa die unhaltbare Theorie des Pull-Faktors widerlegt hat.<sup>19</sup> So werden diejenigen, die die geringste gesellschaftliche Teilhabe haben, für die knappen Ressourcen in unserer Gesellschaft verantwortlich gemacht. Die AfD nutzt den medialen Diskurs, um das Thema Migration zu *framen*: Alle blicken auf Asylsuchende und migrantisierte Personen als das Problem. Gleichzeitig scheint die Frage, wie in einem der reichsten Länder der Welt, jede fünfte Person von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein kann<sup>20</sup> – oder wie die mitunter Schwächsten in der Gesellschaft dafür verantwortlich sein sollen – immer mehr in den Hintergrund zu rücken.



### Fazit: Ein menschenrechtlicher Rückschritt

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ist ein komplexes System, das zwingend im Einklang mit den Menschenrechten umgesetzt werden muss. Derzeit bietet das GEAS in Europa unzureichenden Schutz für die Rechte von Asylsuchenden. Die Umstellung auf ein verbessertes System birgt eine Vielzahl von Herausforderungen. Auch müssen die Mitgliedstaaten der EU Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das GEAS in einer Weise umgesetzt wird, die den grundlegenden Menschenrechten gerecht wird. Bedauerlicherweise stellt die gegenwärtige Reform des GEAS einen Rückschritt im Menschenrechtsschutz in Europa dar, denn sie verletzt das Recht auf Asyl, die Gleichheit vor dem Gesetz, das Verbot von Folter und die

17 Foroutan 2023.  
18 DeZIM Institut 2023.  
19 Siggelkow 2022.  
20 Deutschlandfunk 2023.

## FÜR EIN FUNKTIONIERENDES GESELLSCHAFTLICHES MITEINANDER SIND DIE ALLGEMEINEN MENSCHENRECHTE VON ZENTRALER BEDEUTUNG.

Kinderrechte. Die Bundesregierung sollte sich daher für einen Kurswechsel bezüglich dieser Reform einsetzen, um den generellen Menschenrechtsstandards gerecht zu werden.

Die Mitte der Gesellschaft hegt die Befürchtung, ihren Lebensstandard zu verlieren, und sucht nach Lösungen für grund-

legende gesellschaftliche Fragen verstärkt im Bereich der politischen Rechten.<sup>21</sup> Dieser ‚Rechtsruck‘ gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da er bestimmte Gruppen in der Gesellschaft benachteiligt und ihnen grundlegende Rechte verweigert. Das zeigt sich in der Verschärfung der Asylpolitik in Deutschland und Europa, die, wie das Beispiel der GEAS-Reform



21 Hans Böckler Stiftung 2017.

zeigt, Menschenrechtsverletzungen in Kauf nimmt. Für ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander sind die allgemeinen Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig sind sie ein unfertiges Projekt: Die rechtlichen Grundlagen für die Etablierung und den Erhalt von Menschenrechten sind geschaffen, jedoch bedarf es auch einer Kultur der Menschenrechte.<sup>22</sup> Ebenso ist eine Kultur der Menschenwürde erforderlich, um diese rechtlich und politisch umzusetzen. Was Menschenwürde sein soll, ist wiederum ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess, den wir nicht vernachlässigen sollten.<sup>23</sup>

Die vorbildliche Behandlung von Asylsuchenden mit ukrainischem Pass verdeutlicht, wie es gelingen kann, Geflüchteten in Deutschland einen menschenwürdigen Schutz zu bieten. Hierzu gehören ein zügiger und unkomplizierter Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt. Anstatt uns an rechtspopulistischen und faschistischen Diskursen zu orientieren, sollten wir uns eine Politik und Kultur der Menschenrechte und Menschenwürde zum Maßstab nehmen.

<sup>22</sup> An-Naim 2021.  
<sup>23</sup> Das Deutsche Institut für Menschenrechte bietet für diesen Aushandlungsprozess verschiedene Foren wie hier: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung/mit-menschenrechten-bruecken-bauen>.



# 03

## DIE GEAS-REFORM UND IHRE FOLGEN FÜR FRAUEN\*

Text: Elizabeth Ngari und Antonia Gerlinde Schui,  
Women in Exile

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten arbeiten an einer drastischen Beschränkung des Rechts auf Asyl. Kritiker\*innen sehen darin die Abschaffung des individuellen Rechts auf Zuflucht. Der EU-Rat und das Europaparlament haben eine politische Einigung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erzielt, welche die systematische Inhaftierung von Geflüchteten an den Rändern Europas vorsieht. Das Gesetz zielt darauf ab, die Solidarität der europäischen Staaten mit den Ländern zu fördern, in denen die meisten Geflüchteten ankommen. Von Solidarität mit Menschen in Not, die ihre Herkunftsländer verlassen müssen, ist nicht die Rede. Geflüchtete sollen unter gefängnisähnlichen Bedingungen interniert werden. Schnellverfahren ohne juristischen Beistand zielen auf Massendeportationen ab.

### Die globale Ausgangssituation

Die Mehrheit der Menschen, die auf der Flucht sind, kommt aus verschiedenen Teilen des Globalen Südens und aus asiatischen Ländern. Fluchtursachen stehen dabei im direkten Zusammenhang mit Kriegen und Konflikten in kriegsgebeutelten Ländern. Mehr als die Hälfte der Menschen auf der Flucht fliehen aus diesen Gründen.

Angesichts der aktuellen Lage im Nahen Osten werden diese Zahlen wahrscheinlich steigen. Wo Krieg und Konflikt herrschen, fliehen Frauen\* und Kinder in die nächstgelegenen Nachbarländer, sofern es dort Frieden gibt und sie sich in Sicherheit begeben und die nötige Unterstützung finden können. Ein gutes Beispiel ist der aktuelle Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der dazu führte, dass mehr als eine Million Menschen in friedliche europäische Nachbarländer geflüchtet sind. Für Menschen in anderen Ländern, beispielsweise im Sudan, in Somalia, im Jemen, in Afghanistan und in Äthiopien, ist es nicht möglich, in Nachbarländern Sicherheit und Unterstützung zu finden. Denn dort herrschen ebenfalls Konflikte oder die Unterstützungssysteme sind unzureichend, um Hilfe bieten zu können.

Weitere Faktoren, die zur Migration führen, sind Armut, Klimawandel, Hunger, Kapitalismus, patriarchalische Gewalt und weibliche Genitalverstümmelung. Dies sind Gründe, warum Geflüchtete ihr Leben riskieren und (lebens-)gefährliche Reisen durch Wüsten, Wälder und Meere auf sich nehmen. Auf diesen Reisen verlieren einige ihre Familienmitglieder, andere verlieren Freund\*innen und Menschen, die sie während der Flucht durch die von Men-

schen verursachten Katastrophen kennengelernt haben. Zu diesen Katastrophen gehört die europäische Grenzpolitik, die auf Zurückdrängung und Inhaftierung basiert, die vom Militär und Grenzschutz gewaltsam durchgeführt werden.

**Die verschiedenen Fluchtursachen sind eng mit der (neo-)kolonialen, rassistischen und kapitalistischen Politik verbunden.** Es ist bedauerlich, dass der Globale Norden für seine Handlungen in der Vergangenheit und Gegenwart keine Verantwortung übernimmt, die zur aktuellen Situation beigetragen haben sowie für das Anheizen von Kriegen und Konflikten etwa durch Waffenverkäufe. Die Gewinne, die der Globale Norden durch diese Verkäufe erzielt, führen zur Verdrängung und Flucht der betroffenen Communitys. Der Klimawandel ist eine weitere Katastrophe, die durch den Menschen verursacht wurde und zu Hunger und Armut führt. Der Großteil der Umweltschäden wird von multinationalen Unternehmen verursacht und beeinträchtigt die betroffenen Gesellschaften. Menschen in diesen Gesellschaften sind gezwungen, ihr ursprüngliches Land zu verlassen. Die Folgen von Klimawandel sollten als Fluchtgrund und entsprechend als Grundlage für das Recht auf Asyl an-

## **DAS ALLTÄGLICHE LEBEN IN DEUTSCHLAND IST FÜR GEFLÜCHTETE DURCH VIELE EINSCHRÄNKUNGEN GEPRÄGT. ES GIBT KAUM PRIVATSPHÄRE UND UNERTRÄGLICHE HYGIENISCH- SCHE VERHÄLTNISSE IN DEN LAGERN.**

erkannt werden. Es ist mehr denn je notwendig, die Ursachen von Migration zu bekämpfen.

Frauen\* nehmen zahlreiche Risiken und lange Reisen auf sich, um europäische Länder zu erreichen, in denen sie hoffen, Sicherheit und Unterstützung zu finden. Auf diesen gefährlichen Reisen sind Frauen\* systematisch Gewalt und sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Mit körperlichen Beschwerden und Traumata landen sie in den Auffanglagern Deutschlands. Viele dieser Lager befinden sich in abgelegenen Orten, wo einer Person lediglich ein sechs Quadratmeter großer Raum in einem Gemeinschaftszimmer zur Verfügung steht. Dort erleben Frauen\* oftmals nicht nur Rassismus und Übergriffe auf der Straße, sondern auch körperliche und sexuelle Gewalt in den Lagern. Geschlechterbasier-

te Gewalt kann jede\*n treffen und überall geschehen. Geflüchtete Frauen\* sind aufgrund der Umstände und Anfeindungen, denen sie auf der Flucht und danach ausgesetzt sind, besonders gefährdet. Sie kämpfen gegen diese Missstände nicht nur als Geflüchtete oder Illegalisierte, sondern auch als Frauen\*.

Das alltägliche Leben in Deutschland ist für Geflüchtete durch viele Einschränkungen geprägt. Es gibt kaum Privatsphäre und unerträgliche hygienische Verhältnisse in den Lagern. Es gibt lange Zeit keine Möglichkeit, die Sprache zu lernen oder eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Das Leben von Geflüchteten ist zudem durch diskriminierende Gesetze bestimmt. Es herrscht ständige Angst vor der Abschiebung ins Herkunftsland, Angst, in Abschiebelagern inhaftiert zu werden und/oder innerhalb der EU zum wiederholten Mal im *Dublin-Verfahren* von einem ‚sicheren‘ Land in ein anderes abgeschoben zu werden. Diese Ängste und Diskriminierungen können zu Depressionen und Retraumatisierungen führen.

## **Gesellschaftliches Klima und die Auswirkungen der geplanten Gesetze auf Geflüchtete**

Die auf europäischer Ebene beschlossene ‚Reform‘ des Asylrechts stellt eine massive Zäsur dar. Das individuelle Recht auf Asyl steht auf dem Spiel. Das Gesetzespaket sieht weitreichende Einschnitte vor. Die Medien hetzen derweil gegen Geflüchtete und ‚illegale Zuwanderung‘. Europa schottet sich ab, zieht die Grenzzäune hoch und kooperiert mit Staaten wie Libyen. 200.000 Asylanträge, die 2023 in Deutschland gestellt wurden, werden als Bedrohung gesehen. Politiker\*innen überbieten sich mit Vorschlägen, die Geflüchtete abhalten sollen, nach Deutschland zu kommen. Das System *Gutscheine statt Bargeld*, das über Jahre ein Auslaufmodell war, ist wieder eine Option. Vergessen ist, dass es noch im Jahr 2022 möglich war, eine Million Menschen aus der Ukraine, herzlich zu empfangen und sie in Privatwohnungen und Hotels unterzubringen.

Dem Gesetzespaket entsprechend sollen Geflüchtete zukünftig an den Außengrenzen Europas systematisch interniert werden. Inhaftierungen, wie sie auf den griechischen Inseln bereits praktiziert werden,



sind die Vorreiter und sollen zur Norm werden. Die Feststellung der Identität und die Entscheidung, ob eine Person weiter nach Europa einreisen kann, wird in acht Wochen gefällt. Im ‚Krisenfall‘ kann die Frist auch verlängert werden. Selbst Familien

mit Kindern sollen in den geschlossenen Lagern untergebracht werden, entgegen der Verhandlungsabsichten der Partei die Grünen, die sie vor Inhaftierung schützen wollten, bevor sie klein beigeben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> tagesschau 2023; MiGAZIN 2023.

## UNRECHT WIRD ZU RECHT. MENSCHENRECHTE WERDEN MIT DER SYSTEMATISCHEN INHAFTIERUNG VON GE- FLÜCHTETEN AUFGEGBEN.

Wann tritt der ‚Krisenfall‘ ein, der es der EU ermöglicht, weitere Einschnitte vorzunehmen und auch Personen aus Ländern mit einer ‚guten‘ Bleibeperspektive über einen längeren Zeitpunkt in einem geschlossenen Lager unterzubringen? Differenzen zwischen Deutschland, das Rettungsschiffe im Mittelmeer mitfinanziert und Italien, das sich gänzlich gegen Seenotrettung stellt, sind offensichtlich. Geflüchtete vor dem Ertrinken zu bewahren, ist aus italienischer Sicht eine ‚Instrumentalisierung‘ der Geflüchteten und Grund, den ‚Krisenfall‘ auszurufen. Wenn die EU diesem Ansatz folgt, wird Menschen ertrinken zu lassen zur Norm und dem geforderten Verhalten. Seenotrettung wird kriminalisiert. Unrecht wird zu Recht. Menschenrechte werden mit der systematischen Inhaftierung von Geflüchteten aufgegeben. Geflüchtete werden kriminalisiert. Angemessener juristischer Beistand und Unterstützung durch unabhängige Stellen sind bei den Schnellverfahren

<sup>2</sup> Deutschlandfunk 2023; Pro Asyl 2023.

in den Internierungslagern am Rande Europas nicht gegeben. Wenn eine geflüchtete Person über einen Drittstaat eingereist ist, der für ‚sicher‘ erklärt wurde, ist ihr Asylgesuch ‚unzulässig‘. Die Liste der ‚sicheren Drittstaaten‘ wird stetig erweitert. Es wird nicht mehr vorausgesetzt, dass sich ein ‚sicherer Staat‘ zum Schutz von Geflüchteten bekennt und Abkommen wie die Genfer Konvention unterzeichnet. Diese Gesetze haben verheerende und sehr konkrete Folgen für alle Geflüchteten.<sup>2</sup>

### Die Situation für geflüchtete Frauen\* und LGBTIQ

Die Istanbul-Konvention verankert den Schutz von Frauen\* vor Gewalt. Abschiebungen in Staaten, die keine gendersensible Behandlung gewährleisten, sind demnach nicht erlaubt. Erst im Februar 2022 hat die Bundesregierung die Konvention ratifiziert. Frauen\* gemäß der Konvention zu schützen, entsprach den Zielen der derzeitigen Ampel-Regierung in Deutschland. Sie war mit dem Versprechen angetreten, das Sterben im Mittelmeer zu beenden, gegen *Pushbacks* vorzugehen und verfolg-

te Frauen\* und LGBTIQ (kurz für Lesben, Schwule, Bi-, Trans-, Intersexuelle, queere Menschen) besser zu schützen. Nun wird die konträre Richtung eingeschlagen: Inhaftierungen an den Grenzen der EU werden zu Retraumatisierungen und weiterer Gewalt an Frauen\* und LGBTIQ führen. LGBTIQ fliehen aus Ländern, in denen sie staatlich und sozial verfolgt, inhaftiert und ermordet werden. Sie benötigen Schutz und Zeit, um ihre Fluchtgründe darlegen zu können. Inhaftierungslager sind jedoch Orte der Gewalt, die die Misshandlung von Frauen\* und Homo- und Transfeindlichkeit fördern. Übergriffe und Bedrohungen gehen vom Personal und anderen Inhaftierten aus. Die Praxis zeigt, dass Lager auch für behinderte Personen und Kinder völlig unzumutbar sind. Ihre Bedürfnisse werden missachtet und die Menschenwürde wird verletzt. Eine systematische Inhaftierung von Geflüchteten wird zur drastischen Zunahme von Gewalt, Retraumatisierung, Verzweiflung und dem Anstieg von Suiziden führen. Schnellverfahren und Massenabschiebungen werden für zahllose Menschen den Tod bedeuten, nicht nur für Frauen\*. Auch Personen, die aufgrund des weltweiten Klimawandels fliehen, erfahren keinen Schutz, ihr Tod wird zumindest in Kauf genommen. In Regionen Asiens und

Afrikas sind zunehmend mehr Menschen in ihrer Existenz bedroht. Kleinbäuer\*innen, Nomad\*innen, benachteiligten Menschen und Communitys fehlen finanzielle Rücklagen und eine funktionierende Infrastruktur. Wenn die Herkunftsregion überflutet oder verdorrt ist, gibt es keine Nahrungsgrundlage mehr – und für Menschen, die in den Knästen für Geflüchtete an Europas Rändern stranden, kein Zurück.

‚Flüchtlingskrise‘ und ‚Krisenfall‘ werden von den europäischen Staaten beschworen. Die Ursachen dahinter werden ausgeblendet. Anstatt die weltweit wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu beseitigen, Militarismus und Kriege zu beenden und für effektiven Klimaschutz zu sorgen, werden Geflüchtete für schuldig erklärt. Die Politik lässt sich von der AFD vor sich hintreiben, ihre Positionen werden immer öfter von den bürgerlichen Parteien übernommen. Mit dem Vorwand, den Rechtsruck zu stoppen, werden Menschenrechte verkauft. Statt eigene Inhalte zu forcieren und eine fortschrittliche Politik zu betreiben, werden menschenfeindliche Ansätze in den Vordergrund gerückt. ‚Krisenfall‘ und ‚Flüchtlingskrise‘ sind die Krisen der Mächtigen. Die Haltung dahinter ist Rassismus.

**WIR HABEN UNS ENTSCHIEDEN, UNS ALS GEFLÜCHTETE FRAUEN\*GRUPPE ZU ORGANISIEREN, WEIL WIR DIE ERFAHRUNG GEMACHT HABEN, DASS GEFLÜCHTETE FRAUEN\* DOPPELT DISKRIMINIERT WERDEN: EINERSEITS DURCH DIE RASSISTISCHEN UND DISKRIMINIERENDEN ASYLGESETZE, DIE DAS LEBEN VON GEFLÜCHTETEN BESTIMMEN UND ANDERERSEITS ALS FRAUEN\*.**

### Women in Exile

Die Initiative *Women in Exile* wurde 2002 in Brandenburg von geflüchteten Frauen\* gegründet, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Wir haben uns entschieden, uns als geflüchtete Frauen\*gruppe zu organisieren, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass geflüchtete Frauen\* doppelt diskriminiert werden: einerseits durch die rassistischen und diskriminierenden Asylgesetze, die das Leben von Geflüchteten bestimmen und andererseits als Frauen\*.

Die unzumutbaren Umstände in den ‚Sammelunterkünften‘ sind der Anlass für unsere Kampagne *Keine Lager für Frauen\* und Kinder, schafft alle Lager ab* gewesen. Unsere *grassroots*-Aktivitäten widmen sich Themen, die für geflüchtete Frauen\* von Bedeutung sind, wie Gesetze, die das Leben von Geflüchteten bestimmen, mentale Gesundheit, geschlechtsbasierte Gewalt und Rassismus. Unsere Frauen\*-Peer-Group trifft sich regelmäßig in unserem *safe space*, um Aktionen und Workshops

zu besprechen. Wir besuchen Unterkünfte für Geflüchtete, um Betroffenen vor Ort zu helfen. Wir arbeiten mit Organisationen zusammen, die Frauen\* mit bestimmten Problemen unterstützen und dokumentieren Gewalt in Unterkünften und anderen Orten. In zahlreichen Workshops und Interviews schärfen wir das Bewusstsein für Frauen\* auf der Flucht.

2011 gründeten *Women in Exile* zusammen mit solidarischen Aktivist\*innen ohne Fluchthintergrund *Women in Exile & Friends*. Unsere Kämpfe richten sich auf die Abschaffung aller Gesetze, die Asylsuchende und Migrant\*innen diskriminieren. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Überschneidungen zwischen Rassismus und Sexismus. Wir arbeiten gemeinsam an Strategien, um einen politischen Wandel zu erreichen und unseren Kampf gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen geflüchteter Frauen\* in die Öffentlichkeit zu tragen. Es ist uns gelungen, ein bundesweites Netzwerk geflüchteter Frauen\* und ein internationales Netzwerk von



Gruppen und Personen aufzubauen, die sich mit geflüchteten Frauen\* sowie Fluchtthemen beschäftigen. Wir verstehen uns als Brücke zwischen Geflüchteten und feministischen Bewegungen.

Als *Women in Exile & Friends* kümmern wir uns um Menschen, die von Abschiebung bedroht und mit rassistischer Gewalt konfrontiert sind. Ein Beispiel dafür ist der Fall unserer verstorbenen Schwester Rita. Sie war eine Schwarze geflüchtete Frau\*, die in der Nähe des Lagers – wo sie gezwungen war zu bleiben und um ein menschenwürdiges Leben für sich und ihre Kinder kämpfte – in Hohenleipisch im Süden Brandenburgs ermordet wurde. Erst nach knapp drei Monaten ihres Verschwindens wurden ihre Körperteile 200 Meter vom Lager entfernt gefunden.<sup>3</sup>

Für *Women in Exile* ist Abolitionismus demnach eine emanzipatorische Praxis, die sich nicht auf Lager oder Gefängnisse reduzieren lässt, sondern alle Bereiche des sozialen und ökologischen Lebens umfasst: von sich überschneidenden Formen der Gewalt und Ausbeutung bis zum Zugang zu

Gesundheitsversorgung und reproduktiver Gerechtigkeit, Wohnraum, emanzipatorischer Bildung und der Freiheit, sich bewegen und auch bleiben zu können. Wir kritisieren die Rolle neokolonialer Machtstrukturen und die koloniale Kontinuität von Grenzregimen, Lagern und Abschiebungen. **Wir verbinden Kämpfe international, vor allem in Europa, mit dem, was an den Außengrenzen, an der Grenze zwischen Polen und Weißrussland, auf dem Mittelmeer und in Abschiebelagern anderswo geschieht. Wir konzentrieren uns stets auf die, die am wenigsten geschützt sind.**

Die Solidarität außerhalb der Kerngruppe der geflüchteten Frauen\* führt nicht zu einer Schwächung der Selbstbestimmung von *Women in Exile*. Trotz der Unterstützung von anderen ist es für die Zusammenarbeit mit *Women in Exile & Friends* notwendig, dass geflüchtete Frauen\* das Sagen haben, um möglichen Dominanzstrukturen innerhalb der Organisation entgegenzuwirken.

**ALS WOMEN IN EXILE  
+ FRIENDS KÜMMERN  
WIR UNS UM MENSCHEN,  
DIE VON ABSCHIEBUNG  
BEDROHT UND MIT  
RASSISTISCHER GEWALT  
KONFRONTIERT SIND.  
WIR VERSTEHEN UNS  
ALS BRÜCKE ZWISCHEN  
GEFLÜCHTETEN UND FEMINISTISCHEN BEWEGUNGEN.**

Die aktiven geflüchteten Frauen\* der Initiative besuchen regelmäßig die Lager in Berlin und Brandenburg, um sich mit den dort lebenden Frauen\* auszutauschen und sie zu unseren monatlichen Treffen einzuladen. Dies ermöglicht es uns, mehr über die Lebensbedingungen in den einzelnen Heimen zu erfahren und die unmittelbaren Bedürfnisse der Frauen\* zu ermitteln. In Workshops und Seminaren bilden wir uns gemeinsam zu *Peers* aus, für die, die nach uns kommen, und entwickeln gleichzeitig Perspektiven zur Verbesserung unserer schwierigen Lebenssituation. Wir veröffentlichen unsere Arbeit in einem vierteljährlichen Newsletter, dem Blog, auf Facebook und Twitter sowie in Rundmails, die mehr als 1.500 Adressat\*innen erreichen.

Durch unser *Peer-Education*-Programm ist es uns gelungen, geflüchtete Frauen\* zu ermutigen und ihnen nicht nur zu helfen ihre Rechte einzufordern, sondern auch sich bundesweit in ihren verschiedenen Regionen zu organisieren. Sie sind in ihrer Autonomie laut und sichtbar geworden und tragen die Probleme, mit denen sie während des Asylverfahrens konfrontiert sind, in ihren jeweiligen Regionen an die Öffentlichkeit. Darüber hinaus können viele durch unser *Peer-Education*-Programm einen Aufenthaltsstatus erhalten. In diesem entwickeln wir zudem Perspektiven, um für unsere Rechte im Asylverfahren zu kämpfen und uns gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung zu wehren.

Um unser 20-jähriges Bestehen zu feiern, organisierten wir die internationale Konferenz *Breaking Borders to Build Bridges*. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin statt und wurde von verschiedenen Organisationen finanziert. Viele Themen wie die Klimakrise, die politischen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründe für Vertreibung und Zwangsumsiedlung sowie die Schwierigkeiten und Gewalt, die LGBTIQ-Migrant\*innen und Geflüchte-

<sup>3</sup> Women in Exile & Friends 2023.

te erleben, haben wir dort diskutiert. Die Auswirkungen von Krieg auf Frauen\*, die *Pushbacks* durch das Militär und die Aggressionen des Grenzschutzes wurden ebenfalls besprochen. Unter demselben Titel *Breaking Borders to Build Bridges* haben wir zudem unser gemeinsam verfasstes Buch in englischer Sprache veröffentlicht.<sup>4</sup> Aufgrund des Erfolges des Buches wird die deutsche Version Ende Februar 2024 erscheinen.

Die Arbeit an den Schnittstellen von Rassismus und Sexismus ist zentral für unsere abolitionistische Vision und steht in Verbindung mit dem Hauptziel unserer Gruppe: „**Die Utopie einer gerechten Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung, mit gleichen Rechten für alle Menschen, unabhängig davon, woher sie kommen und wohin sie gehen.**“<sup>5</sup>



4 Women in Exile & Friends 2022; Ausschnitte des Buches finden sich auf der Homepage von Women in Exile & Friends: <https://www.women-in-exile.net/category/unser-buch/>.

5 Women in Exile & Friends o. J.

# 04

## ROMA UNERWÜNSCHT. FLUCHT UND ABWEHR VON 1990 BIS HEUTE

Text: Sandra Goerend und Kenan Emini,  
Roma Center e. V.

Seit mehr als 30 Jahren hat die Migrationsabwehr von Roma aus Ost- und Südosteuropa Tradition in Deutschland. Sie ist verbunden mit politischer Propaganda, medialer Hetze, Asylrechtsverschärfungen und Stereotypen über – oder besser gesagt gegen – Roma. Die Umwandlung der sozialistischen in marktwirtschaftlich orientierte Staaten brachte viele Verlierer\*innen hervor. In diesen Ländern führte die politische und ökonomische Transformation zu einer Zunahme regressiver Ideologien wie dem Nationalismus. Der vormals unterschwellige Rassismus in den sozialistischen Gesellschaften brach sich Bahn. Aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit nach 1990 waren Roma unter den ersten, die ihre Arbeit verloren. Der Zerfall Jugoslawiens führte zu mehreren Kriegen, in denen Roma zwischen die Fronten der aufgeheizten Nationalismen gerieten. Nach dem Ende des letzten Krieges 1999, dem Kosovokrieg, wurden fast alle Roma – 150.000 Menschen – aus der Region, in der sie seit mehr als 600 Jahren gelebt hatten, von Albaner\*innen vertrieben. Es handelte sich dabei nicht nur um Kosovo-Albaner\*innen, sondern auch um Albaner\*innen aus Albanien, die in den Kosovo migrierten und die Häuser der vertriebenen Roma besetzten. Bis heute erhalten die Roma ihren Besitz nicht zurück.

### (K)eine Anerkennung des Völkermords an den Roma Europas

Seit Ende der 1980er Jahre flohen viele Roma aus den Staaten Südost- und Osteuropas Richtung ‚Westen‘ und auch nach Deutschland. In den Jahrzehnten zuvor waren bereits zahlreiche Roma als jugoslawische Gastarbeiter\*innen nach Deutschland gekommen und hatten geholfen, das Land nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufzubauen. Man möchte meinen, dass Deutschland, das sich seines verantwortungsvollen Umgangs mit seiner Geschichte rühmt, die Überlebenden und Nachkommen des an den Roma Europas begangenen Völkermords mit ebendieser Verantwortung angenommen hätte. Dem war nicht so.

Der rassistisch motivierte Genozid an den Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus wurde erst 1982 nach jahrzehntelangen Kämpfen der Überlebenden durch die Bundesregierung unter Helmut Schmidt offiziell anerkannt. Dass sich dieser Völkermord über ganz Europa zog und nicht nur ‚Deutschland‘ betraf, wurde nicht erwähnt. So wurde vermieden, den Roma Europas und auch den nach Deutschland flüchtenden Roma einen sicheren Status gewäh-

ren zu müssen. Die fehlende Anerkennung zeigte sich auch der Behandlung der Roma in den 1990er Jahren.

### Die 1990er Jahre

Die Roma Europas waren in Deutschland nicht willkommen. Sie wurden mit Hetze, Hass und Anschlägen begrüßt, als sie aus Jugoslawien und Rumänien hierher flohen. Der Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992 gehört zu den bekanntesten Ausschreitungen gegen ‚Ausländer‘ in der wiedervereinigten Bundesrepublik. Heute kaum noch bekannt ist, dass er sich gegen zwei zentrale Gruppen richtete: ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter\*innen der DDR und Roma, die aus Rumänien geflüchtet waren. Der Hass des Mobs entlud sich gegen diese Menschen. Anstatt Maßnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu ergreifen, ‚löste‘ die Politik das Problem durch Verschärfungen des Asylgesetzes. Nur wenige Wochen nach dem Pogrom in Lichtenhagen wurde ein Rückkehrabkommen mit Rumänien geschlossen. Im Jahr darauf wurde der sogenannte Asylkompromiss geschlossen, der das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl massiv einschränkte. Auch wurden Abschiebungen nach Jugoslawien durchgeführt, obwohl dort gerade der Bosnienkrieg

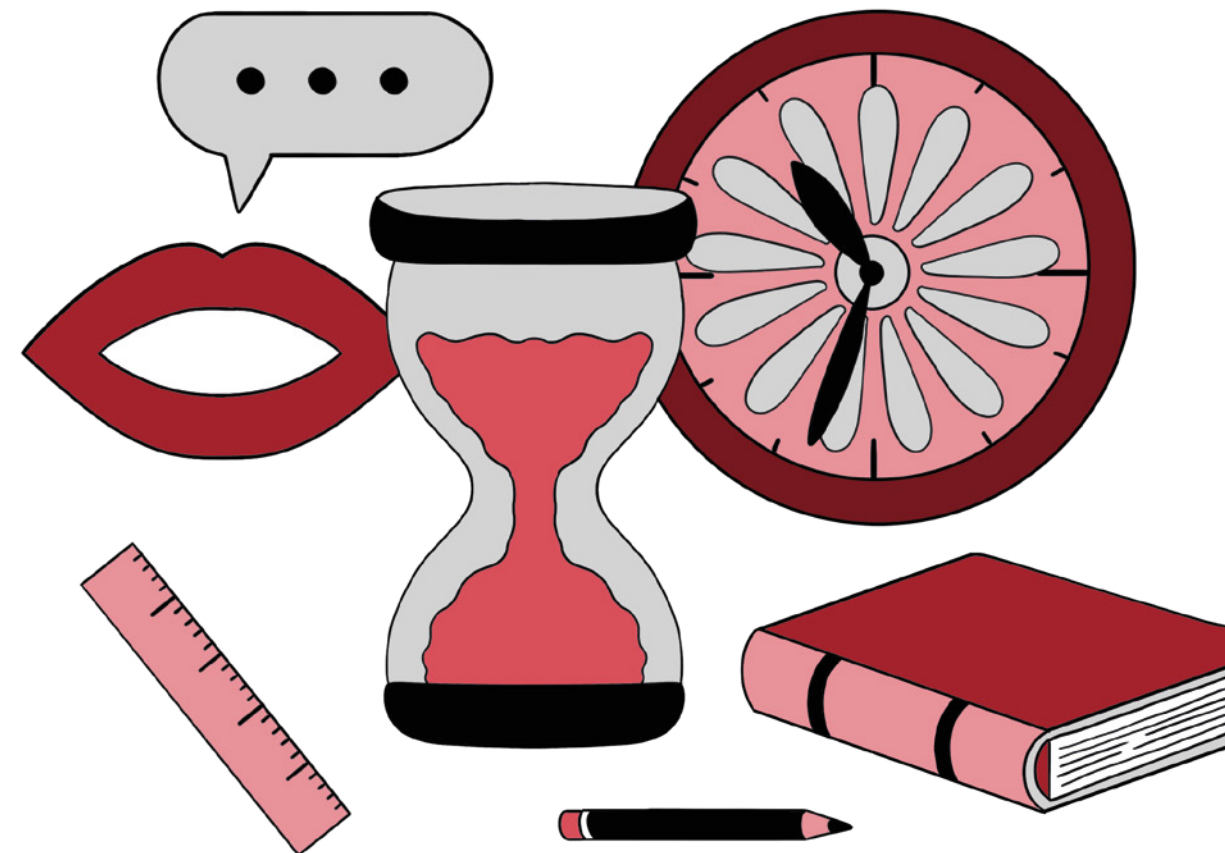
**ES WAR NIE GEWÜNSCHT,  
DASS SICH DIE GEFLÜCH-  
TETEN ROMA AUS DIESEN  
LÄNDERN IN DEUTSCHLAND  
,INTEGRIEREN‘ UND IHNEN  
WURDE IN DER REGEL KEIN  
SCHUTZ GEWÄHRT.**

herrschte. Es war nie gewünscht, dass sich die geflüchteten Roma aus diesen Ländern in Deutschland ‚integrieren‘ und ihnen wurde in der Regel kein Schutz gewährt. Vielen Menschen wurde sogar abgeraten, einen Asylantrag zu stellen und so waren viele lediglich geduldet, was bedeutete: Arbeitsverbot, keine Sprach- und Integrationskurse, Lebensmittelgutscheine statt Geld. Auch befanden sie sich in permanenter aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit. Die staatlich gewünschte Form von ‚Integration‘, die primär auf Arbeit basiert, war somit für viele Menschen nicht möglich.

Gleichzeitig wurden die Abschiebungen in den 1990er und frühen 2000er Jahren fortgesetzt. Viele kehrten allerdings zurück, da das Land, aus dem sie geflohen waren, weiterhin im Krieg war oder nicht mehr existierte. Das brachte zahlreiche Probleme mit sich. Einige Roma haben bis heute keine Papiere eines der Nachfolgestaaten Jugo-

slawiens und sind faktisch staatenlos. Dies wird jedoch von den deutschen Behörden nicht anerkannt. Insbesondere für die Kinder und mittlerweile auch Enkelkinder der geflüchteten Roma ist die Passlosigkeit ein zentraler Grund, warum sie keinen regulären Aufenthalt bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist 2006 das Roma Center als migrantische Selbstorganisation in Göttingen entstanden. Unsere Ziele sind es, Roma zu unterstützen, für das Bleiberecht zu kämpfen und die deutsche Bevölkerung über die Situation von Roma aufzuklären. 2009 startete das Roma Cen-



ter die bundesweite Initiative *alle bleiben!*<sup>1</sup> und führte Aktionen wie die Besetzung des Hamburger Michels<sup>2</sup> und des Regensburger Doms<sup>3</sup> durch. Eine geplante Pressekonferenz am Mahnmal für die im NS ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin, bei der akut von Abschiebung bedrohte jugoslawische Roma die Öffentlichkeit über ihre Lage informieren und ihr Bleiberecht einfordern wollten, stieß auf massive Gegenwehr der für das Mahnmal zuständigen Stiftung, die die Polizei verständigte.<sup>4</sup> Dies führte dazu, dass die Menschen, einschließlich der kleinen Kinder, nachts gewaltsam von deutschen Uniformierten geräumt wurden. Statt Solidarität und Bleiberecht zu erreichen, erntete die Aktion jedoch massive Kritik und die meisten Beteiligten wurden abgeschoben. Diese Aktionen knüpfen an die Kämpfe der Bürgerrechts- und Bleiberechtsbewegung der Roma in den frühen 1990er Jahren an.

## Desintegration und Sammelabschiebungen

Nachdem manche der geflüchteten Roma mehr als ein Jahrzehnt in Deutschland desintegriert worden waren, wurde gegen Ende der Nullerjahre von ihnen verlangt, sich zu ‚integrieren‘. Das heißt, wer nicht arbeitet und somit seinen Lebensunterhalt sichert, kann abgeschoben werden. Da die Menschen viele Jahre nicht arbeiten oder sich weiterqualifizieren konnten und sich in der Regel in ‚Duldung‘ befinden, ist das Finden einer Arbeit äußerst schwierig. Wenn sie Arbeit finden, ist diese meist prekär, schlecht bezahlt oder sie müssen mehrere Jobs annehmen, um den geforderten Lebensunterhalt zu sichern. Viele der Geflüchteten sind schwer traumatisiert durch Krieg und Verfolgung und haben nie angemessene Unterstützung bekommen.

Der nächste Schlag gegen die Migration von Roma folgte in den Jahren 2014/15. Trotz besseren Wissens und gegen die Empfehlungen zahlreicher Verbände und Menschenrechtsorganisationen wurden

## EIN TEIL DER ROMA, DIE VOR DEN KRIEGEN IN JUGOSLAWIEN GEFLOHEN SIND ODER NACH DEM KOSOVOKRIEG VERTRIEBEN WURDEN, LEBEN SEIT JAHRZEHNTE GEDULDET IN DEUTSCHLAND – UND DAMIT IN EINER SITUATION DER PERMANENTEN UNSICHERHEIT.

Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro zu ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ erklärt. Nicht zufällig fand dies im Zeitraum des Syrienkriegs und der Flucht vieler Menschen aus dieser Region statt. Die Aufspaltung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Geflüchtete erlebte ein Revival. Das Märchen von den Roma als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ wurde wieder erzählt. Die menschenrechtliche Situation in ihren ‚Herkunftsländern‘ ignoriert. Die Tatsache, dass die meisten von ihnen vor den Kriegen in Jugoslawien geflüchtet sind, ist längst vergessen.

## Das Konzept der ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ und seine Folgen

Die Einstufung dieser Länder als ‚sicher‘ war folgenschwer. Denn gilt ein Land erst als sicher, wird davon ausgegangen, dass dort keine Verfolgung droht. Erlebt eine Person in diesem Land dennoch Verfolgung, dann wird davon ausgegangen, dass der Staat sie schützt. Die Realität sieht jedoch anders aus. In den meisten Ländern Ost- und Südosteuropas (einschließlich jener, die mittler-

weile Mitgliedsstaaten der EU sind) gibt es gravierende institutionelle, strukturelle und alltägliche Diskriminierung gegen Roma. Es kommt vielfach zu Fällen rassistisch motivierter Gewalt. Gleichzeitig gibt es kaum bis keinen Schutz durch staatliche Institutionen wie der Polizei. Polizeigewalt und Fälle von Opfer-Täter-Umkehr (das heißt, wenn Roma Opfer einer Straftat werden, werden sie nicht selten als Täter behandelt) sind gängig.

Das Konzept der ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ hebt das individuelle Recht auf Asyl aus, auch wenn die Apologet\*innen des Konzepts das Gegenteil behaupten. Fast alle Asylanträge werden abgelehnt. Wir haben diverse Familien unterstützt, die rassistisch motivierte Gewalt in den ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ erlebt und keinen staatlichen Schutz erhalten haben. Ihre Asylanträge wurden als ‚offensichtlich unbegründet‘ abgelehnt. Klagen dagegen waren erfolglos. Manche Familie wurden abgeschoben und müssen sich seitdem aus Angst vor den Täter\*innen verstecken.

1 Mehr Informationen dazu unter: <https://alle-bleiben.info>  
2 Alle bleiben! 2015.  
3 Alle bleiben! 2016.  
4 Roma Antidiscrimination Network 2016.

## Im Teufelskreis von Flucht und Abschiebung

Viele Roma stellen nicht nur einen Asylantrag, manche sind bereits mehrfach abgeschoben worden und befinden sich in einer Situation der unfreiwilligen Dauermigration. In diversen Fällen handelt es sich um Menschen, die in Deutschland geboren wurden oder aufgewachsen sind. Auch sie werden Arbeitsverboten unterworfen. Vielfach müssen sie in Massenunterkünften, abgeschottet vom Rest der Bevölkerung, leben und auf ihre Abschiebung warten (oder ‚freiwillig‘ ausreisen, um die langen Einreisesperren und Kosten für die Abschiebung zu umgehen).

Ein Teil der Roma, die vor den Kriegen in Jugoslawien geflohen sind oder nach dem Kosovokrieg vertrieben wurden, leben seit Jahrzehnten geduldet in Deutschland – und damit in einer Situation der permanenten Unsicherheit. Seit vielen Jahren weist das Roma Center auf dieses Problem und die schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen hin. Die Unabhängige Kommissi-

on Antiziganismus<sup>5</sup> (UKA), zu deren zentraler Studie über Rassismuserfahrungen wir viel Material eingebracht haben, hat das Thema aufgegriffen. In ihren Empfehlungen fordert sie einen sofortigen Abschiebestopp, ein Bleiberecht für Roma aus humanitären und historischen Gründen und die Abschaffung des Konzepts der ‚sicheren Herkunftsstaaten‘. Sowohl die Empfehlungen der UKA als auch die Forderungen des Roma Centers stoßen immer wieder auf die Ablehnung der Politik.

## Die aktuellen Entwicklungen

Die Ampelkoalition hat 2023 den sogenannten Chancenaufenthalt für langjährig Geduldete eingeführt. Wer den Aufenthalt nach Paragraph 104c beantragt (und erhält), hat 18 Monate Zeit, um die Bedingungen für einen regulären befristeten Aufenthalt zu erfüllen. Wer das nicht schafft, fällt nach diesen 18 Monaten zurück in die Duldung und es droht wieder die Abschiebung.<sup>6</sup> Aus unserer Sicht profitieren vom Chancenaufenthalt lediglich die Menschen, für die die Hürden zum regulären Aufenthalt

<sup>5</sup> In der offiziellen Bezeichnung ist die Wortteil zigan nicht durchgestrichen. Wir streichen es durch, um zu betonen, dass es sich dabei um eine rassistische Fremdbezeichnung handelt. Das Wort Antiziganismus ist u. a. deswegen in der Roma-Community umstritten.

<sup>6</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022.

## DIE REFORM DES STAATS- ANGEHÖRIGKEITSGESETZES WÄRE EINE MÖGLICHKEIT GEWESEN, DIE SITUATION LANGJÄHRIG GEDULDETER UND VOR ALLEM IHRER IN DEUTSCHLAND GEBORENEN KINDER ZU VERBESSERN.

relativ gering sind. Für Menschen, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht arbeitsfähig sind, für Alleinerziehende, Behinderte, Traumatisierte oder Menschen in stark prekären Arbeitsverhältnissen, Menschen ohne formale Bildung bzw. Zugang zu Bildung, Sprach- und Integrationskursen, sind die Hürden meist zu hoch. Das heißt, besonders vulnerable Menschen sind weiterhin ausgeschlossen. Gleiches gilt für diejenigen, denen es nicht gelingt, sich einen Pass ihres (vermeintlichen) Herkunftslandes zu beschaffen. Ein bis heute zentraler Grund dafür, dass Menschen nicht aus der Duldung herauskommen.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes wäre eine Möglichkeit gewesen, die Situation langjährig Geduldeter und vor allem ihrer in Deutschland geborenen Kinder zu verbessern. Bis auf geringfügige Verbesserungen (z. B. Mehrstaatigkeit), bringt das Gesetz kaum nennenswerte Fortschritte und für Menschen mit Behinderungen oder pflegende Angehörige gar Rückschritte. Obwohl zahlreiche Verbände, darunter der Bundes Roma Verband<sup>7</sup>, dessen Mitbegründer das Roma Center ist, den Gesetzesentwurf kommentierten, wurden deren Empfehlungen nicht berücksichtigt. So setzt auch diese Gesetzesänderung vornehmlich auf die ökonomische Verwertbarkeit der Menschen und geht an der Lebensrealität vorbei.

Die im Koalitionsvertrag angedrohte ‚Rückkehr offensive‘ wird hingegen hart durchgezogen. Dabei geht die neuerliche Politik gegen Geflüchtete auch wieder mit Krieg und Flucht einher. Mit Anwendung des Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz wurde es Geflüchteten mit ukrainischem Pass möglich, ohne Asylantrag einen Aufenthalt in Deutschland zu erhalten. Während mehr

<sup>7</sup> Weitere Informationen zum Bundes Roma Verband finden sich unter: <https://www.bundesromaverband.de/>.

als eine Million Ukrainer\*innen in Deutschland aufgenommen wurde, arbeiten und in normalen Wohnungen leben darf, sollen alle anderen Geflüchteten möglichst gehen. Derzeit folgen Sammelabschiebungen auf Sammelabschiebungen. Roma werden aktuell nicht nur in Staaten abgeschoben, die bereits als ‚sicher‘ eingestuft wurden. Seit längerem erfolgen regelmäßig Sammelabschiebungen nach Moldau. Die meisten Menschen, die von dort fliehen, sind Roma. Die Bundesregierung will Moldau als ‚sicher‘ einstufen, obwohl es das nicht ist, um Abschiebungen zu ‚legitimieren‘ und Asyl systematisch zu verweigern. Dies wird die Flucht von Roma weiter delegitimieren, in-

**ES ZEIGT SICH DEUTLICH,  
DASS DIE AMPEL-  
REGIERUNG UND INNEN-  
MINISTERIN NANCY FAESER  
NAHTLOS AN DEN KURS  
IHRER VORGÄNGER HORST  
SEEHOFER UND THOMAS DE  
MAIZIRE ANKNÜPFEN.**

dem die Fluchtursachen wieder auf wirtschaftliche Ursachen zurückgeführt werden, wie wir es seit mehr als 30 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland kennen. Die menschenrechtliche Lage der Roma in Moldau wird keine Rolle mehr spielen.



Gleichzeitig werden Visaliberalisierungen für erwünschte Moldawier\*innen versprochen und das Land als Beitrittskandidat der EU gehandelt. Das bedeutet, es wird auch in Moldau zu Hetzkampagnen gegen Roma kommen, die aus dem vermeintlich sicheren Land fliehen werden.

Ein weiterer Vorstoß der Bundesregierung gegen die Rechte von Geflüchteten ist der „Diskussionsentwurf“ des Bundesinnenministeriums mit dem Ziel der „Verbesserung der Rückführung“, sprich der Erleichterung von Abschiebungen.<sup>8</sup> Es zeigt sich deutlich, dass die Ampel-Regierung und Innenministerin Nancy Faeser nahtlos an den Kurs ihrer Vorgänger Horst Seehofer und Thomas de Maizire anknüpfen und Flucht und Migration vor allem als etwas sehen, das möglichst verhindert werden soll. Dabei wollte die Ampel-Regierung laut Koalitionsvertrag eigentlich einen „Paradigmenwechsel“ und einen „Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird“ – etwa durch die Abschaffung der Arbeitsverbote, die für Asylsuchende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ gelten so-

wie die Beendigung illegaler Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen.<sup>9</sup>

Nun sollen aber vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die ein Mehr an Abschottung, Abschreckung und Abschiebung bedeuten, oder die allenfalls eine Migration derer ermöglichen, die ihre ökonomische Verwertbarkeit unter Beweis stellen können. **Zeitgleich mit den Verschärfungen sollen die Mittel für Psychosoziale Zentren und Migrationsberatungsstellen gekürzt werden. Somit werden viele Betroffene noch weniger Möglichkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.**

Weitere Verschlechterungen für Menschen ohne sicheren Aufenthalt sind geplant: Bislang muss eine Abschiebung bei Personen, die mehr als ein Jahr lang geduldet wurden, grundsätzlich vorher angekündigt werden. Wenngleich diese gesetzlichen Vorgaben in einigen Fällen mit rechtlich fragwürdigen Mitteln umgangen wurden, ist die vorgesehene Abschaffung dieser Regelung ein Rückschritt und ein weiterer Beweis dafür,

<sup>8</sup> Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023.  
<sup>9</sup> SPD, Grüne, FDP 2021: 137ff.

dass die politisch Verantwortlichen Abschiebungen auch dann favorisieren, wenn Bleiberechtsoptionen existieren.

Beim Thema Abschiebungen scheut man auch nicht davor zurück, mit fragwürdigen Partner\*innen zu kooperieren. So lässt die Landesregierung von Baden-Württemberg seit vielen Jahren Sammelabschiebungen in die Westbalkanstaaten von einer Fluggesellschaft durchführen, die sich im Besitz eines Konsortiums aus dem Bereich der organisierten Kriminalität in Bulgarien befindet.<sup>10</sup> Diese Beispiele zeigen, dass die im Zusammenhang mit Abschiebungen beliebten Beschwörungen der Rechtsstaatlichkeit reine Heuchelei.

Aus der Praxis wissen wir, dass auch Personen, die seit vielen Jahren geduldet sind – hierzu gehören viele Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien – sich oftmals erst angesichts einer konkret bevorstehenden Abschiebung an Beratungsstellen wenden. Diese Möglichkeit soll künftig entfallen. Ausnahmeregelungen für Familien mit Kindern oder für besonders vulnerable Gruppen sind nicht vorgesehen.

Geplant ist zudem, Menschen leichter und länger inhaftieren zu können, obwohl seit vielen Jahren bekannt ist, dass ein erheblicher Teil der Inhaftierungen in Abschiebungshaft rechtswidrig ist. Ferner soll der Katalog der Fallkonstellationen, in denen ein Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen ist, ausgeweitet werden.

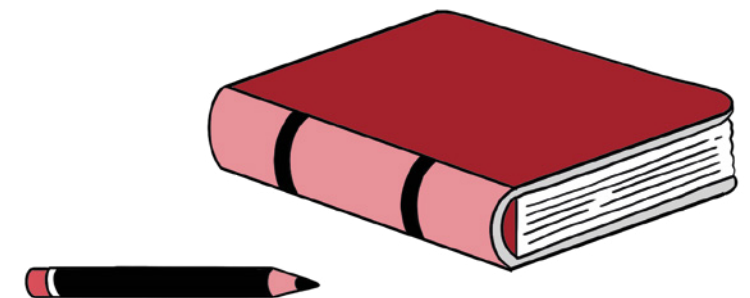
### **Fazit: Verantwortung übernehmen und Empfehlungen umsetzen**

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, einen klaren Paradigmenwechsel zu vollziehen und auszusteiern aus der Endlosspirale der Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre. Es muss Schluss sein mit einer Politik, die geflüchtete Menschen vor allem als Bedrohung und Belastung ansieht, deren Zahl es durch Abschottung, Abschreckung und Abschiebung zu reduzieren gilt. Stattdessen braucht es dringend eine Politik, die die Bedürfnisse und Lebensrealitäten geflüchteter und migrantischer Menschen in Deutschland be-

rücksichtigt, sowie ihre Rechte und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

**Wir fordern die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der UKA umzusetzen: die Anerkennung von geflüchteten Roma als besonders schutzbedürftige Personen; der sofortige Abschiebestopp für Roma; die Ermöglichung der Wiedereinreise von Roma, die trotz starker Verwurzelung aus Deutschland abgeschoben wurden; die Beendigung der Staatenlosigkeit von in Deutschland lebenden Roma.**

Deutschland muss endlich seiner historischen Verantwortung gerecht werden: Für Roma braucht es einen generellen Schutzstatus, unabhängig von ihrem ‚Herkunftsland‘.



<sup>10</sup> Schredle 2022.



# 05

## FLÜCHTLINGSSCHUTZ ODER FLÜCHTLINGSABWEHR? EIN BLICK VON DER EU-AUSSENGRENZE

Text: Neda Noraie Kia, Heinrich-Böll-Stiftung

Ein Blick auf die griechischen See- und Landgrenzen zeigt: Es steht schlecht um den Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen dieser Tage. Gleichzeitig haben sich auf EU-Ebene die Gesetzgeber nach über sieben Jahren erfolgloser Verhandlungen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erstmals auf einen Kompromiss geeinigt. Was bedeutet dies für den Flüchtlingsschutz in Europa und für dessen südöstlichen Rand im Besonderen? Wie sieht die Situation für Menschen auf der Flucht an den EU-Außengrenzen derzeit aus und wie wird sie sich womöglich mit den EU-Reformen verändern? Wie blicken Betroffene und der Teil der Zivilgesellschaft, der sich mit ihnen solidarisch zeigt, auf die aktuelle Lage und auf ein potenziell neues europäisches System, das derzeit in Brüssel verhandelt wird?

Bevor wir das vorliegende Reformpaket aufschneiden und uns die zahlreichen Verordnungen und Änderungen und ihre Implikationen für Griechenland, exemplarisch als ein Mitgliedsland an der EU-Außengrenze, anschauen, soll der status quo des

europäischen Asylsystems und die gegenwärtige Realität für Schutzsuchende beleuchtet werden.

### Die Adriana

Kaum ein anderes Ereignis hat den schlechten Zustand des EU-Asylsystems in den letzten Monaten grausamer demonstriert, als das Schiffsunglück vor der Küste Pylos<sup>1</sup>. In der Nacht zum 14. Juni 2023 ereignete sich dort eines der schlimmsten Schiffsunglücke im Mittelmeer. Von den schätzungsweise 750 Geflüchteten an Bord des völlig überfüllten Fischkutters Adriana, der unter bis heute ungeklärten Umständen gekentert ist, haben nur 104 Menschen überlebt. Es steht der Vorwurf der fahrlässig unterlassenen Hilfeleistung im Raum, denn sowohl die griechische Küstenwache als auch die EU-Grenzschutzagentur Frontex waren nachweislich viele Stunden vor dem Unglück informiert und vor Ort, ohne eine Rettung einzuleiten.<sup>1</sup> Zudem haben mehrere Überlebende übereinstimmend berichtet, die griechische Küstenwache habe das Boot durch einen sogenannten *Pushback*, also dem Versuch, es illegalerweise aus

<sup>1</sup> Steves-Gridneff/Shoumali 2023.

griechischen Gewässern wegzuziehen, zum Kentern gebracht. Obwohl griechische Behörden den Vorgang untersuchen, wurden laut Anwält\*innen von Pro Asyl und anderen Organisationen drei Monate nach dem Unfall noch kein\*e Überlebende\*r offiziell befragt. Entsprechend haben vierzig von ihnen beim zuständigen Seegericht von Piräus gegen die griechischen Behörden eine Klage eingereicht.<sup>2</sup> Amnesty International und Human Rights Watch, die Anfang Juli selbst in Griechenland Überlebende und andere relevante Akteur\*innen im Zusammenhang mit der *Adriana* befragt und zahlreiche Widersprüche festgestellt haben, drängen auf eine wirksame und unabhängige Untersuchung des Vorfalls.<sup>3</sup> Zusätzlich sehen sich neun der Überlebenden dem Vorwurf der illegalen Schleuserei ausgesetzt, das Verfahren gegen sie läuft noch. Zu genau dieser Art von Verfahren hat die Organisation *Borderline-Europe* jüngst eine Studie veröffentlicht.<sup>4</sup> „Ein rechtsfreier Raum – systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Grie-

chenland“ widmet sich der systematischen Kriminalisierung von Geflüchteten als vermeintliche Schleuser\*innen in Griechenland. Die Autor\*innen haben auf Grundlage von insgesamt 81 Verfahren gegen 95 Personen an acht verschiedenen Orten in Griechenland festgestellt, dass Prozesse, in denen diese Anschuldigungen verhandelt wurden, sehr kurz sind – im Schnitt dauern die Gerichtsverhandlungen nur 37 Minuten – und gegen grundlegende Standards der Fairness verstoßen. Doch nicht nur Geflüchtete selbst, sondern auch alle, die sich mit ihnen solidarisch zeigen, müssen zunehmend Diffamierungen und Kriminalisierung fürchten. Die Partnerorganisationen der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) in Griechenland und entlang der gesamten Balkanroute<sup>5</sup> müssen in sich verengenden gesellschaftlichen Räumen operieren. Die konkreten Auswirkungen sind jetzt schon spürbar: Würde die zivile Seenotrettung in Griechenland nicht kriminalisiert, hätten die Menschen auf der *Adriana* vielleicht gerettet werden können.

2 Pro Asyl 2023.

3 Amnesty International 2023.

4 *Borderline-Europe* 2023.

5 Das europäische Regionalprogramm der hbs zu Migration und Flucht arbeitet von Thessaloniki, Griechenland aus daran, Akteur\*innen in der Region zu vernetzen und in ihrem Bemühen um den Schutz von Geflüchteten entlang der Fluchtroute von der Türkei, über Griechenland und dem Westbalkan sowie auf den Mittelmeerrouten zu unterstützen.

## NICHT NUR GEFLÜCHTETE SELBST, SONDERN AUCH ALLE, DIE SICH MIT IHNEN SOLIDARISCH ZEIGEN, MÜSSEN ZUNEHMEND DIFFAMIERUNGEN UND KRIMINALISIERUNG FÜRCHTEN.

Schließlich muss im Kontext des Schiffsunglückes von *Pylos* konstatiert werden: Über vier Monate später hat es kaum oder nicht hinreichende Bemühungen darum gegeben, die unzähligen Leichen aus dem Mittelmeer zu bergen, sehr zum Leidwesen ihrer Angehörigen. Das zeugt von einer schockierenden und mangelnden Wertschätzung gegenüber den Toten und ihren Angehörigen, denen so die Chance auf ein ehrwürdiges Andenken genommen wird.

Nahezu alle Umstände des Falls der *Adriana* sind ein Armutszeugnis für Europa: Die nicht aufgeklärten Umstände um den womöglich versuchten *Pushback*, das Ausbleiben rechtzeitiger Rettung trotz gleichzeitiger Anwesenheit von griechischer Küstenwache und Frontex-Offizier\*innen, der unwürdige Umgang mit den Überlebenden und selbst noch mit den Toten und schließlich die Kriminalisierung der Ge-

flüchteten. Dabei entspricht all dies derzeit mehr der Regel als der Ausnahme. Anhand des Schicksals der *Adriana* und der Hunderten, die das Schiff mit sich in den Tod gerissen hat, lässt sich die gesamte Misere europäischer Flüchtlingspolitik, wie sie sich an den EU-Außengrenzen Griechenlands gerade entfaltet, anschaulich nachzeichnen. Es ist kein Zufall, dass der Fischkutter aus dem Osten Libyens Kurs auf das italienische Kalabrien genommen hatte, statt direkt die deutlich nähere griechische Küste anzusteuern. Infolge der Zunahme systematischer *Pushbacks* nehmen Geflüchtete auf Booten immer gefährlichere Fluchtrouten auf sich. Dass sie dabei ihr Leben riskieren, müssen Geflüchtete in Kauf nehmen.

Das Schiffsunglück von *Pylos* fand genau 10 Jahre nach den beiden tragischen Schiffsunfällen vor Lampedusa statt, bei denen innerhalb weniger Tage über 600 Menschen ums Leben gekommen sind. Es ist aufschlussreich, die Reaktionen von damals und heute zu vergleichen. Nicht nur die Rhetorik und das zum Ausdruck gebrachte Entsetzen über die vielen Verstorbenen, sondern auch das tatsächliche Handeln infolge der Schiffsbrüche unterscheiden sich. Die damalige sozialdemokratische Regierung in Italien startete die Operation



Mare Nostrum, die es schaffte, in nur zwölf Monaten rund 150.000 Menschen vor dem Ertrinken im zentralen Mittelmeer zu retten. Auch wenn Mare Nostrum aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung durch andere EU-Staaten 2014 nicht verlängert wurde, so muss diese staatliche Seenotrettungsmission als ernsthafter Versuch, das Sterben im Mittelmeer zu verhindern, gewürdigt werden. Mittlerweile wird staatlicherseits weder von Italien noch durch ein anderes EU-Mitgliedsland proaktiv gerettet. Und selbst die zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Rettungsorganisationen,

die dieses Vakuums zu füllen versuchen, werden massiv an ihrer Arbeit gehindert, als vermeintliche Schleuser\*innen diffamiert und kriminalisiert. Das Ziel, Menschenleben zu retten, scheint vollständig durch das Ziel verdrängt worden zu sein, Menschen daran zu hindern, die EU zu erreichen. Oder wie eine Kooperationspartnerin von uns in Griechenland es einmal ausdrückte: „Sicherheit meint nur noch die Sicherung von Grenzen, nicht die von Menschen.“

Als im Kontext der dramatischen Waldbrände im Norden Griechenlands im Sommer 2023 in einem Wald nahe der griechisch-türkischen Landgrenze 18 Geflüchtete, darunter zwei Kinder, in den Flammen ums Leben gekommen sind, zeugte die öffentliche Reaktion im Land von wenig Empathie und Mitgefühl mit den verstorbenen Migrant\*innen. Ihnen wurde von Mitgliedern der griechischen Regierung sogar indirekt vorgeworfen, ursächlich für die Brände zu sein, ohne dass es dafür ernsthafte Hinweise oder gar Beweise gegeben hätte. Für das zu dem Zeitpunkt bereits ohnehin feindlich gestimmte gesellschaftliche Klima im Land waren diese völlig willkürlichen Andeutungen Gift, oder eben das sprichwörtliche Öl im Feuer.

All das entspricht weder geltendem griechischem noch europäischem Recht. Für eine Diskussion um die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen: Anders als oftmals behauptet, herrscht im EU-Recht keine Leerstelle, was Migration, Flucht und Asyl betrifft. Die gegenwärtige, flüchtlingspolitische Lage ist nicht darauf

<sup>6</sup> European Commission 2020.

**DAS ZIEL, MENSCHENLEBEN ZU RETTEN, SCHEINT VOLLSTÄNDIG DURCH DAS ZIEL VERDRÄNGT WORDEN ZU SEIN, MENSCHEN DARAN ZU HINDERN, DIE EU ZU ERREICHEN.**

zurückzuführen, dass es kein Regelwerk gäbe, sondern, dass existierendes geltendes Recht von EU-Mitgliedsstaaten nicht eingehalten wird. Und dass diese Nichteinhaltung seitens der EU-Kommission nicht sanktioniert oder sogar implizit unterstützt wird. Als Griechenland im Frühjahr 2020 infolge der plötzlich angestiegenen Zahl an Schutzsuchenden an der Evros-Grenze zur Türkei das Recht auf Asyl zeitweise aussetzte, hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen der griechischen Regierung für ihre Arbeit als „Schutzschild Europas“ gedankt.<sup>6</sup> Besonders diejenigen, die sich allen Widerständen der griechischen Regierung zum Trotz für Geflüchtete einsetzen, haben diesen Dank von höchster EU-Ebene als Freifahrtschein für Rechtsstaatlichkeits- und Menschenrechtsverstöße gegenüber Geflüchteten kritisiert.

## DER RUSSISCHE ANGRIFFS- KRIEG GEGEN DIE UKRAI- NE HAT EUROPAS GRÖSS- TEN EXODUS SEIT ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES AUSGELÖST UND ÜBER VIER MILLIONEN MENSCHEN IN DIE FLUCHT GETRIEBEN.

Wenn nun also fernab der EU-Außengrenzen die Verhandlungen zur Reform des GEAS stattfinden, dann ist für die Bewertung aller diskutierten Vorschläge die Frage ihrer Umsetzung von Relevanz. Jede Reform wird sich daran messen lassen müssen, wie tatsächlich mit Menschen, die Europa auf der Suche nach Schutz erreichen, umgegangen wird.

### Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Seit Jahren bemühen sich die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsländer um eine Reform des GEAS. Lange Zeit scheiterte jeder Reformversuch an den sehr unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Mitgliedsländer. Im Herbst 2020 hat die EU-Kommission ein Paket mit Reformvorschlägen für ein „neues Migrations- und Asylpaket“ vorgelegt. Im September 2022 einigten sich Rat und Parlament auf eine *Roadmap* mit dem Ziel, Verhandlungen noch vor der Wahl des Europaparlaments im Juni 2024 abzuschließen.<sup>7</sup>

Tatsächlich ist es Ende Dezember 2023 gelungen, nach knapp 48-stündigen Trilogverhandlungen<sup>8</sup> zu verschiedenen EU-Rechtsakten parallel eine Einigung zwischen den Gesetzgeber\*innen zu erzielen. Auch wenn noch viele Teile des Pakets bis zum Schluss umstritten waren, war der Druck bei allen Beteiligten hoch, in diesem Politikfeld nicht erneut zu scheitern. Damit stehen nun weitreichende Veränderungen des gegenwärtigen Systems an, mit massiven Folgen für Asylsuchende sowie auch für EU-Mitgliedsstaaten. Bei allen Differenzen scheint der grundsätzliche Konsens darüber, dass irreguläre Migration eingedämmt werden muss, den Kompromiss

möglich gemacht zu haben. Der allgemeine Diskurs um Migration und Flucht in Europa ist gegenwärtig maßgeblich von Überforderung, gar Panik geprägt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Europas größten Exodus seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst und über vier Millionen Menschen in die Flucht getrieben. Die gerade in den Nachbarländern große Solidarität und Aufnahmebereitschaft gegenüber den aus der Ukraine Vertriebenen schwindet jedoch zunehmend zugunsten eines Narrativs von zu großer Last und mangelnden Kapazitäten. Das ist insbesondere in Deutschland zu spüren, wo die sozialdemokratische Innenministerin Nancy Faeser und der sozialdemokratische Bundeskanzler Olaf Scholz erklärtermaßen einen härteren Kurs in der Migrationspolitik anstreben. Das zeigte sich eindrücklich in einer Oktoberausgabe des Magazins *Der Spiegel*, wo Scholz auf der Titelseite mit „endlich im großen Stil abschieben“ zu müssen, zitiert wurde.<sup>9</sup>

Solche Ankündigungen werden an den EU-Außengrenzen durchaus gehört und wahrgenommen. Die im Juni 2023 wieder-

gewählte, griechische Regierung um Premierminister Kyriakos Mitsotakis behandelt Migration als Problem, das sie sich rühmt, in den Griff bekommen zu haben. Die Vorschläge der EU-Kommission und die Verhandlungen um die GEAS-Reform werden politisch in Griechenland daher kaum thematisiert. Dabei wäre Griechenland als Mittelmeeranrainer und Staat an der EU-Außengrenze von den Reformen in besonderer Weise betroffen.

### Das Reformpaket und die Trilogverhandlungen

Das Reform-Paket enthält eine Vielzahl von Gesetzesvorschlägen, die meisten davon verbindliche Verordnungen, die fast alle Bereiche europäischer Asyl- und Migrationspolitik betreffen. Die je nach Zählweise acht bzw. zehn Rechtsakte sind jeweils für sich genommen komplex, aber durch den Paketansatz noch schwerer im Einzelnen zu bewerten, da sich viele Teilbereiche aufeinander beziehen und einander bedingen. Das ist für sich genommen schon ein wichtiges Merkmal des Reformprozesses und ein Aspekt, der zum Beispiel von den Partner-

<sup>7</sup> Vertretung in Deutschland 2022.

<sup>8</sup> „In Zusammenhang mit dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union ist ein Trilog eine informelle interinstitutionelle Verhandlung, an der Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission teilnehmen. Ziel eines Trilogs ist es, eine vorläufige Einigung über einen Legislativvorschlag zu erzielen, der sowohl für das Parlament als auch für den Rat, die Mitgesetzgeber, annehmbar ist. Diese vorläufige Vereinbarung muss dann von jedem dieser Organe in förmlichen Verfahren angenommen werden“ (EUR-Lex 2022).

<sup>9</sup> *Der Spiegel* 2023.

organisationen der hbs als Problem gesehen wird, denn die Komplexität der Materie hat durchaus politische und praktische Implikationen: So ist es für die flüchtlingspolitisch arbeitende Zivilgesellschaft schwierig, auf dem Stand zu bleiben, was die Verhandlungen und die Inhalte der einzelnen Vorlagen betrifft. Eine kritische Bewertung der Reformvorschläge durch jene Zivilgesellschaft – Rechtshilfeorganisationen, Anwält\*innen, Sozialarbeiter\*innen – die in der Praxis täglich EU-Recht anwendet, wäre angesichts des schlechten Ist-Zustands europäischer Asylpolitik, eigentlich unabdingbar.

Es gibt im Wesentlichen drei Aspekte, die Menschenrechtsorganisationen und unsere Partner\*innen in Griechenland und entlang der Balkanroute besonders umtreiben, die ich im Folgenden erläutern werde<sup>10</sup>:

- Screening und Grenzverfahren
- die Ausweitung des Konzepts der sogenannten ‚sicheren Drittstaaten‘
- Solidaritäts- und Verteilmechanismus

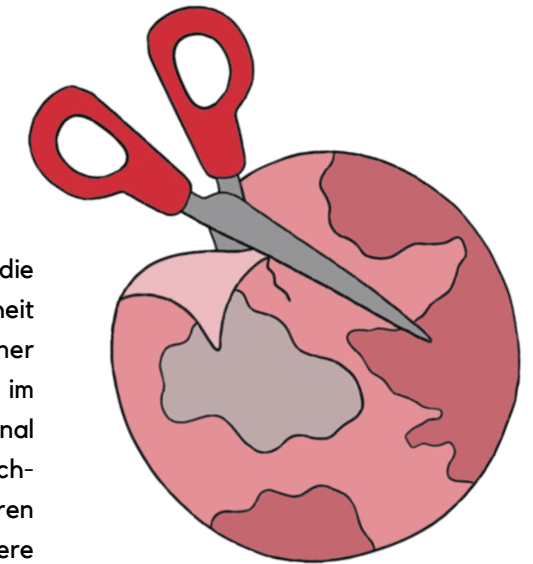
Im Juni 2023 haben sich die EU-Mitgliedsstaaten im EU-Rat bereits auf zwei Verordnungen geeinigt, die genau diese Aspekte beinhalten, nämlich die zu Asylverfahren (Asylverfahrens-VO) sowie zum Asyl- und Migrationsmanagement (Asylmanagement-VO). Innenministerin Nancy Faeser hat an dem Tag von einem historischen Erfolg für die Europäische Union und für den Schutz von Menschenrechten gesprochen. Weite Teile der Zivilgesellschaft, Geflüchtete selbst, die Migrationsforschung und Asylrechtsexpert\*innen – in Deutschland sowie den meisten anderen EU-Ländern – jedoch blicken höchst kritisch auf diese Einigung.

### Screening und Grenzverfahren

Die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzverfahren bedeuten eine de facto Inhaftierung zahlreicher Menschen – auch Kinder – an den Außengrenzen, entgegen dem Prinzip der Haft als ultima ratio. Laut Ratseinigung sollen diese verpflichtend sein für Menschen aus einem Herkunftsland mit einer durchschnittlichen Schutzquote von 20 Prozent oder weniger, für alle, die falsche Angaben zu ihrer Identität

gemacht haben, sowie für Menschen, die eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bedeuten. Was unter einer solchen „Gefahr“ zu verstehen ist, liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten. Optional sollen Mitgliedsstaaten auch die Möglichkeit haben, all jene in das Grenzverfahren zu schicken, die über sogenannte ‚sichere Drittstaaten‘ eingereist sind.

Unsere Partner\*innen aus der flüchtlingspolitischen Praxis in Griechenland und entlang der Balkanroute blicken mit großer Sorge auf die vorgeschlagenen Grenzverfahren und auf die Einigung darauf im Rat. Sie gehen davon aus, dass die Grenzverfahren tatsächlich bei viel mehr Menschen, als von der Kommission vorgesehen, angewendet werden. Damit einher geht für die Schutzsuchenden ein eingeschränkter Rechtsschutz. Außerdem müssten sie für die Dauer des Grenzverfahrens jeweils in geschlossenen Einrichtungen an den Außengrenzen ausharren. Zusätzlich zum Grenzverfahren würden all jene, deren Verfahren negativ beschieden wird, in ein Abschiebeverfahren und damit bis zu zwölf Wochen zusätzlich in Abschiebehaft. In der Summe würde das für Einzelne eine lange Zeit in Haft bedeuten. Wie das konkret aussehen kann, lässt sich ak-



tuell schon auf der griechischen Ägäis-Insel Kos beobachten. Dort fand parallel zu den Verhandlungen des Rates „Justiz und Inneres“, dem zentralen Entscheidungsgremium der 27 Minister\*innen aus dem Bereich Justiz und Inneres der EU, zum GEAS im Juni 2023 in Luxemburg eine Konferenz zur Haft von Geflüchteten in Europa statt, in der zivilgesellschaftliche Organisationen und Rechtsanwält\*innen die schwierigen Konsequenzen für Geflüchtete und die Widersprüche zu den in der Genfer Konvention garantierten Rechten analysiert haben. Kos wurde als Ort gewählt, weil dort das bislang einzige EU finanzierte Pre Removal Detention Center in der Ägäis steht, das als Blaupause für die Abschiebehaftpolitik der Europäischen Union gesehen werden kann. Die Aussicht auf eine Vielzahl solcher Zentren entlang der EU-Außengrenzen ist erschreckend.

<sup>10</sup> European Commission o. J.

## „Sichere Drittstaaten“

Ein weiterer Aspekt der GEAS-Reform, der besonders in der Kritik steht, ist die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘. Hier droht die Gefahr der Absenkung der Kriterien, die ein Staat erfüllen muss, um als ‚sicher‘ zu gelten. Je nachdem, welche Länder als ‚sicher‘ eingestuft werden, kann sich die EU außerdem der eigenen Verantwortung zum Flüchtlingsschutz komplett entziehen bzw. diese an die Drittstaaten auslagern. In Kombination mit den obigen Grenzverfahren ist das Konzept besonders problematisch, weil davon auszugehen ist, dass Betroffene gegen entsprechende Entscheidungen rechtlich nicht oder kaum werden vorgehen können.

Griechenland ist in dieser Hinsicht schon deutlich ‚weiter‘ als andere EU-Mitgliedsstaaten. Bereits mit der EU-Türkei-Erklärung von 2016 wurde die Türkei als ‚sicherer Drittstaat‘ für Schutzsuchende in den sogenannten EU-Hotspots auf den ägäischen Inseln eingestuft. Auch wenn die Türkei sich weigert, Schutzsuchende aus Griechenland zurückzunehmen, ist den Menschen de facto durch die Einstufung der Weg zu Schutz in Griechenland verbaut. Vor zwei Jahren wurde die Türkei dann zu-

## DIE REALITÄT FÜR VIELE MENSCHEN VOR ORT IN GRIECHENLAND UND ENTLANG DER BALKAN-ROUTE IST TROTZ GELTENDEM RECHT DRAMATISCH.

sätzlich per Ministerialentscheidung für alle Schutzsuchenden Menschen aus Afghanistan, Syrien, Somalia, Pakistan und Bangladesch für ‚sicher‘ erklärt. Somit muss man feststellen, dass in dieser Hinsicht, die GEAS-Reform für Griechenland gar nicht weiter relevant wäre, weil man schon einen Schritt weitergegangen ist. Eine Rechtsanwältin und Co-Vorsitzende einer NGO, die Geflüchteten durch Rechtsbeistand unterstützt, hat es einmal so ausgedrückt: „Hier und besonders auf den Inseln [in der Ostägäis], sind wir sowieso das Versuchslabor für jede neue EU-Migrationspolitik. Vieles von dem, was da verhandelt wird, ist hier schon längst Realität.“

## Solidaritäts- und Verteilmechanismus

Schließlich ist der Aspekt der Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU ein wichtiger Baustein im Zentrum der GE-

AS-Reform. Seit Inkrafttreten der Dublin-Verordnung galt in der EU das Prinzip des Ersteinreisestaates, der die Verantwortung für das Asylverfahren eines Schutzsuchenden trägt. Dieses Prinzip hat Staaten an den Außengrenzen, wie Italien und Griechenland, überproportional in die Pflicht genommen. Nach dem plötzlichen Anstieg der Zahl der Schutzsuchenden in Europa im Jahr 2015 herrschte weitgehend Einigkeit darüber, dass das Dublin-Prinzip gescheitert ist. Dennoch hält das von der Kommission vorgeschlagene Paket an diesem Prinzip fest: Man kann sogar argumentieren, dass das Dublin-System verschärft werden soll, da Überstellungsfristen verlängert werden sollen, bei gleichzeitiger Einschränkung des Rechtsschutzes, sodass Geflüchtete womöglich über Monate in einem rechtlichen Limbo ausharren müssen.

Zwar wurde ein Solidaritätsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, aber dieser soll finanzielle Zahlungen als Alternative zur Aufnahme von Schutzsuchenden beinhalten (20.000 Euro pro nicht aufgenommenem Geflüchteten), wobei die Gelder dieser zynischen Rechnung dann wiederum für das sogenannte Migrationsmanagement verwendet werden sollen. Für die Sicherstellung dieses

Mechanismus‘ schlägt die Kommission ein komplexes System von Garantien vor. Wie die Umsetzung der Umverteilung innerhalb der EU tatsächlich gewährleistet werden soll, bleibt jedoch vor dem Hintergrund bisheriger Relocation-Bilanzen fragwürdig.

Angesichts der Aussicht, dass auch in Zukunft die Staaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage am häufigsten Ersteinreiseländer sind, die größte Verantwortung zum Flüchtlingsschutz zukommt, sind NGOs und Expert\*innen in Griechenland, aber zum Beispiel auch in Italien, pessimistisch. Sie befürchten auch in Zukunft illegale Pushbacks und Gewalt an den Außengrenzen und, dass die Mittelmeeranrainer tatsächlich von jeder Möglichkeit, Schutzsuchende bereits durch Grenzverfahren an einer Einreise zu hindern, Gebrauch machen, womit das individuelle Recht auf Asyl stark eingeschränkt würde.

## Fazit: Flüchtlingsschutz in Europa aktuell geschwächt, in Zukunft ausgehöhlt?

Noch haben wir einen relativ hohen Rechtsstandard in der EU, der aber zum Leid vieler Geflüchteter häufig nicht eingehalten wird. Die Realität für viele Menschen vor Ort in

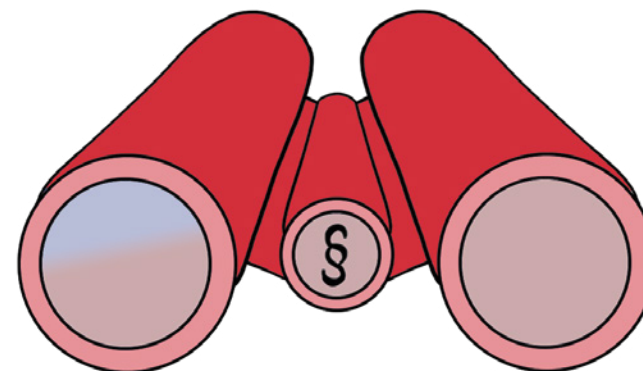
Griechenland und entlang der Balkanroute ist trotz geltendem Recht dramatisch.

Was passiert jedoch, wenn sich im Zuge der GEAS-Reform der Rechtsrahmen an die bereits bestehende diskriminierende und teils brutale Praxis einiger Mitgliedsstaaten anpasst, sodass der Flüchtlingschutz in Europa auch auf dem Papier und nicht mehr nur de facto abgebaut wird? Wie wird in Zukunft die Realität für Geflüchtete und jene, die ihre Rechte unterstützen, aussehen? Oder wird ‚alles beim Alten‘ bleiben, weil das EU-Recht nur derart geschliffen wurde, dass es sich der tatsächlich schon gängigen menschenunwürdigen Praxis an den Außengrenzen angepasst hat?

Die Tatsache, dass das Grundrecht auf Asyl als Individualrecht, das eigentlich den Kern der geltenden Genfer Flüchtlingskonvention ausmacht, derart gestutzt wird, könnte dazu führen, dass Migration als solche in der Praxis endgültig kriminalisiert wird. Das kann gravierende Folgen haben, sowohl für die Menschen, die auch in Zukunft Schutz suchen müssen, sowie für jene, die bereits in Europa leben. Was passiert, wenn strukturell zwischen Herkunftsländern mit ‚guter und schlechter

Bleibeperspektive‘ unterschieden wird und nicht mehr länger der Mensch und seine Beweggründe zur Migration im Fokus stehen? Was macht das mit den einzelnen Betroffenen? Was macht es auch mit dem gesellschaftlichen Diskurs rund um Migration und Flucht?

Noch gilt: Jeder Mensch hat das Recht, Schutz zu ersuchen und darauf, dass ihr/sein Asylbegehren in einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren geprüft wird. Dieses Recht ist eine zivilisatorische Errungenschaft und nicht zuletzt auch eine historische Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg, als es Millionen Menschen vorenthalten wurde. Das gilt auch für die Wertschätzung und nicht die Kriminalisierung jener Menschen, die sich für Seenotrettung und würdige Behandlung Geflüchteter einsetzen. Dieses Recht sollte im Zentrum eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems stehen, damit zukünftige Katastrophen auf dem Mittelmeer wie jene der Adriana verhindert werden können. Nach der jüngst erzielten Einigung in Brüssel wird es einmal mehr auf zivilgesellschaftliche Organisationen und ihren Einsatz in ganz Europa ankommen, dieses Recht hochzuhalten.



# 06

## SCHUTZ, MENSCHENWÜRDE UND SELBSTBESTIMMUNG AN JEDEM ORT SICHERSTELLEN

Text: Giulia Pesapane, Igor Matviyets, Zofia Bożena Singewald, Mamad Mohamad, Mukhayyo Zaripovas, Dr. rer. nat. Khuzama Zena, LAMSA e. V.

Die EU-Migrationspolitik ist geprägt von Abschottungsstrategien an den geografischen Außengrenzen und bitteren inneren Kämpfen um Sicherheit, Selbstbestimmung und Menschenwürde. Letztere sollen hier im Mittelpunkt stehen und anhand der Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland thematisiert werden.

Wir, als Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA) erleben, dass Familien aus Angst um ihre Angehörigen unsichere Fluchtrouten empfehlen, da es zu lange dauert, bis sie Termine in Botschaften bekommen. Die emotionalen Belastungen, die daraus resultieren, sind enorm. Nach der riskanten Reise nach Europa werden sie meist in die Geflüchtetenlager der Mittelmeerstaaten gebracht, wo täglich die humanitären Mindeststandards unterwandert werden. Nach der beschwerlichen Reise sind die Menschen, die nach Deutschland kommen, auf soziale Dienste angewiesen, um ihre grundlegenden Bedürfnisse wie Sicherheit, Selbstbestimmung und Würde zu erfüllen. Die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards für

die Unterbringung von Geflüchteten und die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen<sup>1</sup> sind wichtige Aspekte, die politisch gefordert und umgesetzt werden müssen. Der direkte Zusammenhang zwischen bedarfsgerechter Unterbringung mit dem Zugang zu Beratung und Betreuung und den sozialen, ökonomischen und politischen Teilhabemöglichkeiten, ist uns jüngst wieder deutlich geworden: Die Anzahl der Unterkünfte für Geflüchtete wurde erneut verringert, sodass geeignete Unterkünfte nicht mehr ausreichend vorhanden sind.<sup>2</sup> In solchen Notsituationen mieten Kommunen etwa Hotels an, die aber weder direkten Kontakt zu relevanten Ansprechpersonen der Aufnahmeeinrichtung gewähren noch niedrighschweligen Zugang zu medizinischer Versorgung und behördenunabhängiger Asylberatung bieten. Die Situation hat sich durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine und die fehlende Anpassung an die Versorgungslage noch einmal verschärft. Es besteht nicht nur ein Mangel an räumlichen Kapazitäten, sondern auch ein personeller Notstand bei sozialen Trägern, psycho-

<sup>1</sup> Das Adjektiv ‚vulnerabel‘, aus dem Lateinischen übersetzt, bedeutet ‚verwundbar‘ oder ‚verletzlich‘. Als vulnerabel werden Personengruppen bezeichnet, die körperlich, seelisch oder sozial benachteiligt sind. Zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen zählen Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen auf der Flucht, LSBTIQ+ sowie ethnische und religiöse Minderheiten.

<sup>2</sup> Kühn/Schlicht 2023: 6.



sozialen, medizinischen und kommunalen Einrichtungen. Das hat schwerwiegende Auswirkungen. **Durch die Bereitstellung menschenwürdiger Unterbringung, integrationsfördernder Lebensbedingungen und Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von neu ankommenden Menschen wird ein wesentlicher Beitrag zur demokratischen Migrationsgesellschaft geleistet.**

### **Aktuelle Verteilungs- und Unterbringungspolitik in Sachsen-Anhalt**

Die Verteilung von Asylsuchenden in Deutschland erfolgt computergestützt, anonymisiert<sup>3</sup> und nach einer festgelegten Aufnahmequote, dem *Königsteiner Schlüssel*<sup>4</sup>. Wenn Menschen in Deutschland Asyl beantragen, werden sie zunächst in einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) untergebracht, die in der Verantwortung der Bundesländer liegt. Die Aufenthaltsdauer in einer LAE kann zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten liegen. Bis die

Entscheidung über den Asylantrag getroffen ist, sind Menschen der Residenzpflicht unterworfen, d. h. sie dürfen sich nur in einem bestimmten Gebiet (Landkreis/kreisfreie Stadt) aufhalten und dieses nicht verlassen. Diese Regelung wurde im Zuge des Integrationsgesetzes 2016 bundesweit eingeführt. Sie galt zunächst für drei Jahre. Im Juli 2019 wurde das Gesetz entfristet.<sup>5</sup> Für die Unterbringung in Sammelunterkünften gelten Mindeststandards, die jedoch in Krisensituationen ausgesetzt werden können. Aufgrund des Zuzugs von Menschen aus der Ukraine sowie der steigenden Zuweisungszahlen von Schutzsuchenden nach Sachsen-Anhalt wurde die seit 2013 geltende Richtlinie<sup>6</sup> zur Unterbringung von Geflüchteten im Jahr 2023 erneut ausgesetzt. Dies war bereits in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt.<sup>7</sup>

Die Richtlinie sieht vor, dass Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften einen Anspruch auf sieben Quadratmeter Platz haben. Es ist vorgesehen, dass bis zu vier Erwachsene in einem Zimmer untergebracht

3 Ebd.  
4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022.  
5 Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt 2023.  
6 Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2013: 6.  
7 Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2015; MDR 2023.

## **ES IST ZWINGEND ERFORDERLICH, VON DER ZENTRALEN ZUR DEZEN- TRALEN UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN ÜBERZUGEHEN.**

werden. Selbst wenn diese Vorgaben eingehalten werden, sind die Privatsphäre und Ruhe der Geflüchteten stark eingeschränkt. Das Zusammenleben von Menschen auf engem Raum erhöht die Gefahr von sozialen Konflikten. Der Gewaltschutz besonders vulnerabler Gruppen kann nicht mehr gewährleistet werden. Durch die föderalen Strukturen und die überwiegend kommunalen Zuständigkeiten für die Unterbringung werden die wirtschaftlichen, politischen und infrastrukturellen Unterschiede zwischen den Regionen deutlich erkennbar. Nur wenige Kilometer voneinander entfernt können Beratungsstrukturen oder Zugänge zu Sprachkursen besser ausgebaut sein als in der benachbarten Kommune. Die ungleiche Verteilung der Verhältnisse führt zu Umzügen in Regionen, die eine bessere Integrationsinfrastruktur aufweisen.

8 Baba u. a. 2023.  
9 Ebd.: 186.  
10 Ebd.: 189.

Das Forschungszentrum des BAMF<sup>8</sup> kommt zu dem Schluss, dass die bestehende Wohnsitzauflage „in Summe aller Partialwirkungen sehr wahrscheinlich nicht integrationsfördernd wirkt.“<sup>9</sup> Es ist daher zwingend erforderlich, von der zentralen zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen überzugehen. Unter dezentraler Unterbringung verstehen wir die Unterbringung in Privatwohnungen, auch in Form von Wohngemeinschaften, solange der Aufenthaltsstatus rechtlich noch unklar ist. Bei der Verteilung in die Kommunen sollten zudem vordergründig die „lokalen Integrationskapazitäten“<sup>10</sup> berücksichtigt werden.

### **Bedarfsgerechte Unterbringung und Begleitung vulnerabler Gruppen**

Es ist wichtig, dass alle Schutzsuchenden, auch vulnerable Personen, dezentral untergebracht werden. Umsomehr erfordert die Unterbringung von vulnerablen Personen in Sammelunterkünften eine ganzheitliche Herangehensweise, um sowohl Schutz



und Unterstützung als auch Partizipation zu gewährleisten. Die Schaffung einer sicheren und inklusiven Umgebung kann dazu beitragen, die Rechte und Lebenssituationen von Frauen, körperlich oder psychisch beeinträchtigten Menschen sowie sehr jungen und älteren Menschen zu verbessern. Es ist wichtig zu betonen, dass die Gruppe vulnerabler Menschen sehr heterogen ist. Ihre Unterbringung und Begleitung erfordern sowohl räumliche Standards, die die Mobilität und Sicherheit aller gewährleisten (bspw. Barrierefreiheit, gut beleuchte-

te Bereiche), als auch sensibilisiertes und geschultes Personal. Häufig können die Bedarfe von Menschen in vulnerablen Positionen erst durch spezifische Kenntnisse, Empathie für die Lebenslagen und eine sensibilisierte Ansprache erkannt werden.

**Der Zugang zu Ärzten, Beratungsstellen und Sprachmittlung kann Menschen helfen, ein selbstbestimmteres und gesünderes Leben zu führen. Zudem sind weitere Unterstützungsdienste in Unterkünften zu empfehlen, wie ein**

**24-Stunden-Rezeptionsservice, um eine sichere Anlaufstelle für Frauen, Jüngere und Ältere sowie chronisch Erkrankte und Gewaltbetroffene sicherzustellen.**

Die aktive Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse in Gemeinschaftsunterkünften ist ein weiterer wichtiger Baustein. So können ihre Rechte auf Sicherheit, Selbstbestimmung und Würde gewahrt und gestärkt werden. Insgesamt können die Strategien des Empowerments und der Beteiligung als Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung verstanden werden. Solche Maßnahmen ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit klarer Verfahren und Richtlinien im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung, wie auch die Einrichtung von Schutzräumen für Frauen und weitere vulnerable Gruppen.

## Kinderschutz

Der Kinderschutz wird in Gemeinschaftsunterkünften<sup>11</sup> nicht ausreichend gewährleistet. Eltern haben keine Informationen zum Thema Kinderschutz und vor der Inanspruchnahme institutionalisierter sozialer Dienste sind rechtliche und bürokratische Hürden zu überwinden. Es gibt weiterhin keine Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort, die Eltern bei Erziehungsfragen, Fragen der Kindesentwicklung oder auch bei psychischen Problemen (z.B. Traumata) unterstützen können. Anstatt Kinder auf die bevorstehende Zeit im Ankunftsland, den Kindergarten- und Schulbesuch bestmöglich vorzubereiten, erleben sie eine Zeit des Stillstands, der Retraumatisierung und Missachtung ihrer Rechte. Die Lebensumstände in den meist überfüllten Gemeinschaftsunterkünften erfordern präventive Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt und Missbrauch. Hierbei sind sowohl Gewaltschutzkonzepte als auch Präventivmaßnahmen erforderlich, um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

<sup>11</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022.

## Sicherstellen von Partizipation und Selbstbestimmung

Die aktive Beteiligung von Migrant\*innen in der Gesellschaft unabhängig ihres Aufenthaltsstatus trägt dazu bei, dass sie sich in der Aufnahmegesellschaft willkommen fühlen und die kulturelle Vielfalt eines Landes erweitern. Dies kann Rassismus und Diskriminierung verringern.

Daher ist die Förderung von Selbstbestimmung und Partizipation von Schutzsuchenden ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Ansatzes zur Integration und gesamtgesellschaftlichen Gerechtigkeit. Dies erfordert die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Organisationen und Zivilgesellschaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern. Die Teilhabemöglichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen müssen bundesweit einheitlich und per Gesetz festgelegt werden. Die Selbstbestimmung in den Unterkünften darf nicht eingeschränkt werden. Trotz der kontinuierlichen Entwicklungen zur sozialen, ökonomischen und kulturellen Integration von Migrant\*innen gibt es verschiedene Barrieren, die die Teilhabe von Migrant\*innen erschweren und einschränken. Die Möglichkeiten der Partizipation sind bundesweit

**STATT WEITERER VERSCHÄRFUNGEN DER ASYLGESETZE BENÖTIGEN WIR EINE MENSCHENWÜRDIGE GESETZGEBUNG, DIE DEN SCHUTZ DER PERSON ALS WICHTIGSTE AUFGABE SIEHT.**

sehr uneinheitlich, was sich auf den Bleibewunsch der Menschen auswirken kann.

Dies hat auch Einfluss auf die Entwicklung und Fortsetzung lokaler Interessenvertretungen durch migrantische Communitys. Ihre politische Repräsentation und Einflussmöglichkeiten auf die Lebensbedingungen vor Ort können dadurch verhindert oder eingeschränkt werden.

Wenn Menschen ihr Recht auf Schutz in der EU und in Deutschland wahrnehmen, müssen die Rahmenbedingungen für ein gutes Ankommen und Bleiben gegeben sein. Statt weiterer Verschärfungen der Asylgesetze benötigen wir eine menschenwürdige Gesetzgebung, die den Schutz der Person als wichtigste Aufgabe sieht.

Aktuell zeigt sich (wieder), dass die Flucht für Menschen schwieriger wird, weil die Ankunft trotz der Erfahrungen vergangener Jahre eher einer Notsituation gleicht. Die Unterbringungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen stellen weder ausreichend Schutz noch Menschenwürde oder Selbstbestimmung sicher. Integrationsinfrastruk-

turen variieren stark von Region zu Region. Die Teilhabemöglichkeiten von Migrant\*innen sind zu oft an das freiwillige Engagement vor Ort gebunden. Wir brauchen eine Integrationspolitik, die auf den Menschen und seine Würde ausgerichtet ist und nicht auf Abschottungsstrategien.



# BEITRAGENDE

## **Kenan Emini**

ist Filmemacher und Vorsitzender des Roma Centers sowie im Vorstand des Bundes Roma Verbandes aktiv. Seit 2009 organisiert er internationale Jugendbegegnungen, etwa zum 2. August nach Auschwitz-Birkenau, und führt Empowerment-Aktivitäten durch.

## **Mutlu Ergün-Hamaz**

ist Autor und lebt als Elternteil, Berater, Performer und Sozialforscher in Berlin. Seit 2001 ist er Mitglied der antirassistischen NGO Phoenix e. V. und arbeitet als White-Awareness- und Empowerment-Trainer. Seine Forschungsschwerpunkte sind Rassifizierung und Empowerment in Deutschland. Im Jahr 2021 promovierte er an der London School of Economics. Seit Frühjahr 2023 ist er Menschenrechtsforscher am Deutschen Institut für Menschenrechte. Zuvor arbeitete er als Beauftragter für Diversität und Antidiskriminierung an der Universität der Künste Berlin.

## **Sandra Goerend**

ist Historikerin und langjährige Mitarbeiterin des Roma Centers. Ihre Arbeit umfasst politische und politisch-historische Bildung. Zusammen mit Kenan Emini macht sie Antidiskriminierungsarbeit, Rechercheisen, Öffentlichkeitsarbeit zur Situation von Roma in Europa sowie Gedenkarbeit zum Völkermord an den Roma Europas, zur Vertreibung der Roma aus dem Kosovo und zum Pogrom in Rostock-Lichtenhagen.

## **Igor Matviyets**

kam 1999 als Kontingentflüchtling aus der Ukraine nach Deutschland. Er studierte in Halle Politikwissenschaft und Russistik. Heute arbeitet er als Projektleiter im Bereich Antidiskriminierung beim Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. Er ist ehrenamtlicher Vorsitzender der AG Migration und Vielfalt in der SPD Sachsen-Anhalt und im Vorstand der AWO Halle-Merseburg.

## **Mamad Mohamad**

ist Diplom-Sozialarbeiter und Pädagoge. Er ist Mitgründer des im Jahr 2008 entstandenen LAMSA e. V. Seit 2015 ist er als Geschäftsführer des Dachverbandes tätig. Er engagiert sich in unterschiedlichen Bereichen wie Selbstbestimmung, Teilhabe und dem Aufbau von migrantischen, selbstorganisierten Netzwerken in Ostdeutschland. Er ist Mitglied in verschiedenen Beiräten und Organisationen wie dem Landesintegrationsbeirat, der Landesjugendhilfe, der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) und dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (ADVD e. V.).

## **Elizabeth Ngari**

ist Aktivistin und Gründungsmitglied von Women in Exile e. V. und koordiniert seither die Arbeit des Vereins. Als Aktivistin arbeitet sie mit geflüchteten Frauen\* in Deutschland, insbesondere zu Empowerment und Training. Sie setzt sich für die Rechte geflüchteter Frauen\*, Klimagerechtigkeit und intersektionale Solidarität in Frauen\*rechten ein. Sie ist Mitglied verschiedener nationaler und internationaler Netzwerke, die für Menschenrechte kämpfen.

## **Neda Noraie-Kia**

leitet seit 2020 das Regionalprogramm „Migration und Flucht“ der Heinrich-Böll-Stiftung in Thessaloniki. Sie ist studierte Politikwissenschaftlerin und arbeitete fünf Jahre lang als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Büroleiterin für Luise Amtsberg, die damals flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag war. Zuvor war sie im Nahen Osten für die GIZ in den Bereichen Frieden und Konfliktbearbeitung sowie Good Governance tätig.

## **Giulia Pesapane**

ist Projektleiterin beim Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. und freiberufliche Trainerin für Argumentationstrainings „gegen Stammischparolen“ und intersektionale Pädagogik. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit Diskriminierungsphänomenen, gesellschaftlichen Strukturen sowie postkolonialen und postmigrantischen Ansätzen. Aktivistisch engagiert sie sich in diversen emanzipatorischen Kontexten.

**Antonia Gerlinde Schui**

ist seit elf Jahren als friend bei Women in Exile e. V. Sie engagiert sich in feministisch-queer und antirassistischen Netzwerken sowie zur Klimagerechtigkeit. Sie ist linke Corona-Maßnahmen Kritikerin und Diplom-Pädagogin. Sie macht emanzipatorische Erwachsenenbildung und Beratung, Stadtführungen sowie journalistische und redaktionelle Tätigkeiten.

**Zofia Bożena Singewald**

studierte „Berufsorientierte Linguistik im interkulturellen Kontext“ in Halle. Seit 2016 arbeitet sie beim Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. in den Bereichen Demokratie, Teilhabe, Ehrenamt und Gemeinwohl. Ihr Arbeitsbereich als Referentin sind Grundsatzfragen. Ehrenamtlich engagiert sie sich als stellvertretende Geschäftsführerin im LAMSA e. V.

**Nursemin Sönmez**

ist Geschäftsführerin bei den neuen deutschen Organisationen – das postmigrantische e. V. (ndo). Sie ist freiberuflich als Organisationsentwicklerin tätig und engagiert sich in verschiedenen Initiativen politisch. Sie beschäftigt sich mit Rassismus, Intersektionalität, dem Genozid an Armenier\*innen und weiteren Themen.

**Mukhayyo Zaripovas**

ist Lehrerin und Sozialarbeiterin. Ihre Erfahrungen als Migrantin in Deutschland und die damit verbundene Bereitschaft Neues zu lernen, umzusetzen und vulnerablen Migrant\*innen zu helfen, haben sie entscheidend geprägt. Für sie ist Engagement essentiell, um Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, Rassismus zu bekämpfen und mehr Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Aktuell ist sie Mitarbeiterin beim Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.

**Dr. rer. nat. Khuzama Zena**

ist seit 2018 im Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. aktiv und aktuell als Projektleiterin tätig. Sie hat Pädagogik und Psychologie studiert, einen Diplomabschluss in Industrieller Psychologie erworben und promovierte im Bereich Differentielle Psychologie. Von 2011 bis 2016 war sie Dozentin an der Damaskus Universität. Ehrenamtlich engagiert sie sich als Kinderschutzbeauftragte bei LAMSA e. V. und als Mitglied des Fachbeirats des Lokalen Netzwerks Kinderschutz Halle.

# GLOSSAR

**BIPOC PoC/ of Colour, auch B\_IPoC** aus dem Englischen für *Black, Indigenous, People of Colour*. Zu Deutsch: Schwarze, *indigenous, People of Colour*, ist eine politische und analytische Selbstbezeichnung von Personen, die in einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft Rassismuserfahrungen auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene machen. Der Begriff wird von den Betroffenen selbst verwendet, um sich von (negativen) Fremdzuschreibungen abzugrenzen. Meist wird das englische Original verwendet, da die deutschen Übersetzungen häufig diskriminierend und rassistisch sind (People of Colour). Der Begriff Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Farbe, sondern um eine Identitätskonstruktion handelt. Der Unterstrich („\_“) verweist darauf, dass es neben der Bezeichnung BI\_PoC auch andere Selbstbezeichnungen geben kann. Der Begriff wird auch kritisiert, da er eine sehr heterogene Gruppe zusammenfasst.

**Drittstaat** wird im deutschen Asylrecht in der Formulierung „sicherer Drittstaat“ verwendet. Laut der Drittstaatenregelung gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes sind nur politisch Verfolgte asylberechtigt, die nicht über einen Drittstaat nach Deutschland einreisen. Alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und die Schweiz gelten nach § 26a AsylG als „sichere Drittstaaten“. Der Begriff „sichere Drittstaaten“ ist nicht mit dem Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ zu verwechseln. Hierbei entscheiden Bundestag und Bundesrat darüber, welche Länder als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft werden. Die Bezeichnung bezieht sich auf Länder, in denen die allgemeinen politischen Verhältnisse vermuten lassen, dass dort keine Asylgründe vorherrschen. Die Einstufungen in „sichere Drittstaaten“ und „sichere Herkunftsländer“ haben weitreichende Konsequenzen für Asylsuchende und sind daher kritisch zu betrachten.

Quellen: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270631/sichere-drittstaaten/> ; <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270633/sichere-herkunftsstaaten/>

**Frontex** ist die europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache und wurde im Jahr 2004 gegründet. Die EU-Agentur ist unter anderem für die Sicherung, Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union zuständig. Frontex hat in den letzten Jahren immer mehr Exekutivbefugnisse erhalten, insbesondere aufgrund der Migrationsbewegungen im Jahr 2015. Die Agentur steht oft in der Kritik, völkerrechtswidrig zu handeln, insbesondere im Zusammenhang mit > Pushbacks.

Quelle: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/342061/die-europaeische-grenzschutzagentur-frontex/>

**Geflüchtete\*r/Flüchtling** bezeichnet Menschen, die aufgrund existenzieller Bedrohungen wie Krieg, Klimakatastrophen oder Verfolgung gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen und zu migrieren. Dabei wird der Begriff „Flüchtling“ vermieden, da das Suffix „-ling“ in diesem Kontext als verniedlichend und abwertend empfunden wird.

**Genfer Flüchtlingskonvention** oder offiziell „Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen“ wurde 1951 verabschiedet und ist 1954 in Kraft getreten. In dieser ist definiert, wer ein „Flüchtling“ ist. Die GFK legt fest, welchen Schutz und welche Rechte die Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, Geflüchteten gewähren müssen. Die Konvention regelt zudem die Pflichten, die ein\*e Geflüchtete\*r gegenüber dem Aufnahmeland erfüllen muss.

Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270371/genfer-fluechtlingskonvention/>

**Globaler Flüchtlingspakt**, genauer gesagt der „Globale Pakt für Flüchtlinge“, wurde im Dezember 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) angenommen und soll die internationale Zusammenarbeit im Schutz von geflüchteten Personen fördern. Der Pakt baut auf der Genfer Flüchtlingskonvention auf und umfasst den „Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen“ und das „Aktionsprogramm“ mit konkreten Handlungsweisen. Er ist jedoch rechtlich nicht bindend.

Quelle: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/globaler-pakt>

**Globaler Norden und Globaler Süden** beschreiben weniger eine geografische Einteilung der Welt, sondern bezeichnen die vorhandenen Machtstrukturen, die auf globaler Ebene vorherrschen. Diese Gegenüberstellung verweist auf die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Positionen, wobei der Globale Norden sich dem Globalen Süden gegenüber in einer privilegierten Machtposition befindet. Dieser Zustand lässt sich auf den europäischen Kolonialismus und die verschiedenen Erfahrungen von Unterdrückung und Ausbeutung zurückführen, deren Strukturen bis heute zugunsten des Globalen Nordens fortbestehen. Diese Formulierungen werden heute als Ersatz für Begriffe wie „Entwicklungsländer“ oder „Dritte Welt“ verwendet, um wertende und fremdbestimmte Beschreibungen zu vermeiden.

Quellen: <https://www.amnesty.de/klimagerechtigkeit-begriffserklaerungen-denkanstoesse#section-23609295> ; <https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2011/05/BroschuereReiseberichteundRassismus.pdf>

**Intersektionalität** beschreibt, dass verschiedene Formen der Diskriminierung nicht einzeln auftreten, sondern oft miteinander verknüpft sind. Dies führt zu spezifischen und vielschichtigen Erfahrungen von Diskriminierung. So unterscheidet sich die Diskriminierung, die eine Schwarze trans\*-Frau erlebt, von der Diskriminierung einer weißen trans\*-Frau.

**LSBTQIA\*** ist die deutsche Abkürzung für die Begriffe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und Queers. Ebenfalls gebräuchlich ist die englische Abkürzung LGBTIQ (*Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers*). Gelegentlich wird ein Asterisk (Sternchen\*) hinzugefügt, um Raum für weitere, nicht explizit genannte Identitäten zu schaffen (LSBTIQ\*).

Quelle: <https://queer-lexikon.net/glossar>

**Migrationshintergrund (Migrationsgeschichte)** ist eine erstmals 2006 vom Statistischen Bundesamt in Berlin eingeführte Kategorie, um die Bevölkerung nicht nur nach ihrer Staatsangehörigkeit, sondern auch nach ihrem Migrationshintergrund zu unterscheiden. Die statistische Erfassung des Migrationshintergrundes ist dabei nicht immer geeignet, um im Alltag erlebte Ausgrenzungen oder Diskriminierungen, beispielsweise aufgrund des Aussehens, des Namens oder Akzents, sichtbar zu machen.

**Nonrefoulement (Nichtzurückweisung)** ist ein Prinzip, nachdem eine Person nicht in ein anderes Land ausgeliefert, ausgewiesen oder abgeschoben werden darf, wenn dieser Person dort Folter, unmenschliche Behandlung oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Dieses Prinzip ist ein Teilaspekt des Folterverbots und Bestandteil der Genfer Flüchtlingskonvention.

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/kuerze/freiheitsentzug-justiz/non-refoulement/>

**Pushbacks** sind meist gewaltsame Maßnahmen des Staates, bei denen geflüchtete Menschen, oft direkt nach dem Überqueren einer Grenze, zurückgeschoben werden. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit genommen, einen Asylantrag zu stellen oder diesen nach seiner Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist völkerrechtswidrig und steht im Widerspruch zum Verbot der Kollektivausweisung, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.

Quelle: <https://www.ecchr.eu/glossar/push-back/>

**Residenzpflicht** ist eine Regelung, nach der Asylantragstellende sich rechtmäßig ausschließlich in dem Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder in einem von dieser bestimmten Gebiet, aufhalten dürfen. Diese Pflicht gilt in der Regel für drei Monate, bei Personen mit „geringer Bleibeperspektive“ gilt sie bis zur Entscheidung über den Asylantrag.

Quelle: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=24)

**Roma/Rom\*nja und Sinti\*zze** ist eine kollektive Selbstbezeichnung innerhalb der Roma\*-Bevölkerung, die spezifische, kulturelle, sprachliche und soziale Identitäten umfasst. Es gibt unterschiedliche gegenderte Schreibweisen, etwa Sinti\* und Roma\*.

Quelle: <https://glossar.neuemedienmacher.de>

**Trilogverhandlungen** leiten sich von dem lateinischen Wort „tri“ für drei ab. Es sind Verhandlungen, bei denen sich Vertreter\*innen der drei Organe der Europäischen Union – Kommission, Parlament und Minister\*innenrat – konsultieren, um einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten. Diese Verhandlungen können zu jedem Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens stattfinden und haben das Ziel, zügig einen politischen Konsens zwischen dem Parlament und dem Minister\*innenrat zu erarbeiten.

Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/309452/trilog/#:~:text=Als%20T.,%2C%20Parlament%20und%20Ministerrat%20-%20bezeichnet.>

# LITERATURVERZEICHNIS

## Neue, alte Restriktionen des GEAS – Ein postmigrantischer Blick auf die Europäische Migrationspolitik

Berlinghoff, Marcel (2023), Geschichte der europäischen Migrationspolitik, Dossier Migration, bpb, 02.02.2023, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/252329/geschichte-der-europaeischen-migrationspolitik>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023), In Deutschland niederlassen. Unbefristete Aufenthaltstitel, 18.11.2023, <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html#:~:text=Die%20Erlaubnis%20zum%20Daueraufenthalt%20%2D%20EU,dort%20geltenden%20Regelungen%20niederlassen%20k%C3%B6nnen,letzter%20Zugriff:29.11.2023>.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023), Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz), Gesetzentwurf der Bundesregierung, 18.10.2023, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/MI11/ge-verbesserung-rueckfuehrung.pdf;jsessionid=ADA3AE6A585EA6696B854A-EID8CF8D33.live861?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/MI11/ge-verbesserung-rueckfuehrung.pdf;jsessionid=ADA3AE6A585EA6696B854A-EID8CF8D33.live861?__blob=publicationFile&v=2), letzter Zugriff: 3.11.2024.

Mediendienst Integration (2023), Europäische Asylpolitik und Grenzschutz, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-asylpolitik.html>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

Pro Asyl (2023), FAQ zur geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), News, 01.06.2023, <https://www.proasyl.de/news/faq-zur-geplanten-reform-des-gemeinsamen-europaeischen-asylsystems-geas/>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

Schießl, Sascha (2023), Das drohende Ende des Flüchtlingsschutzes in Europa – Die GEAS-Reform und ihre Folgen, Heinrich-Böll-Stiftung, Heimatkunde, Migrationspolitisches Portal, 08.06.2023, <https://heimatkunde.boell.de/de/2023/06/08/das-drohende-ende-des-fluechtlingsschutzes-europa-die-geas-reform-und-ihre-folgen>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

WDR (2023), Reform des EU-Asylrechts: Darum geht es, 09.06.2023, <https://www1.wdr.de/nachrichten/geplante-eu-asylrechtsreform-luxemburg-100.html>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

Statista (2023), Budget der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in den Jahren 2005-2023: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1172183/umfrage/budget-der-europaeischen-agentur-fuer-die-grenz-und-kuestenwache-frontex/>, letzter Zugriff 29.11.2023.

Statista (2023), Stimmenanteile rechtspopulistischer Parteien bei den letzten Wahlen in ausgewählten europäischen Ländern bis 2023: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/941937/umfrage/stimmenanteile-rechtspopulistischer-parteien-in-europa/>, letzter Zugriff 29.11.2023.

## GEAS-Reform: Gegen eine Politik des Rechtspopulismus – Für eine Politik der Menschenwürde

An-Naim, Abdullahi Ahmed (2021), Decolonizing Human Rights, Cambridge, UK u. a.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023), Einigung auf gemeinsame Asylpolitik beim EU-Innenrat, 08.06.2023, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/06/ji-rat-geas.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Deutschlandfunk (2023), Statistisches Bundesamt: Gut ein Fünftel weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, 19.05.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/gut-ein-fuenftel-weiterhin-von-armut-oder-sozialer-ausgrenzung-bedroht-100.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

DeZIM Institut (2023), Stellungnahme des DeZIM-Instituts zur Innenausschuss-Anhörung zum GEAS, 27.03.2023, [https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/DeZIM/Aktuelles/2023\\_06\\_09\\_Stellungnahme\\_GEAS/DeZIM\\_Stellungnahme\\_GEAS.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/DeZIM/Aktuelles/2023_06_09_Stellungnahme_GEAS/DeZIM_Stellungnahme_GEAS.pdf), letzter Zugriff: 23.11.2023.

European Council on Refugees and Exiles (2023), Mediterranean: Another Deadly Tragedy Sparks Renewed Critique of EU and Member States over Lack of Response, New Decree from Italian Government Focusing on Punishment and Exclusion, 17.03.2023, <https://ecre.org/mediterranean-another-deadly-tragedy-sparks-renewed-critique-of-eu-and-member-states-over-lack-of-response-new-decree-from-italian-government-focusing-on-punishment-and-exclusion/>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Foroutan, Naika (2023), „Der Deutschland-Plan“. Sie erkennen „Ihr“ Land nicht mehr? Dann haben Sie etwas falsch verstanden, Focus Online, 04.09.2023, <https://www.focus.de/politik/meinung/gastbeitrag-von-naika-foroutan-sie-erkennen-ih-land-nicht-mehr-dann>

haben-sie-etwas-falsch-verstanden\_id\_203146719.html, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Hans Böckler Stiftung (2017), Abstiegsängste nützen Rechten, Böckler Impuls 13/2017, <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-abstiegsaengste-nuetzen-rechten-3796.htm>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Hasselmann, Donata (2020), Europas Asylpolitik vor Gericht, Mediendienst Integration, 17.06.2020, <https://mediendienst-integration.de/artikel/europas-asylpolitik-vor-gericht.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Koopmans, Ruud/Olzak, Susan (2004), Discursive Opportunities and the Evolution of Right Wing Violence in Germany, in: American Journal of Sociology 110 (1), 198–230, <https://doi.org/10.1086/386271>.

Lakhani, Nina (2023), Eight-year-old girl dies after being detained by border patrol in Texas, The Guardian, 18.05.2023, <https://www.theguardian.com/us-news/2023/may/18/eight-year-old-girl-dies-detained-border-patrol-texas>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Léderer, András (2019), Deny, Deter, Deprive: the demolition of the asylum system in Hungary, Heinrich-Böll-Stiftung Prague, 19.12.2019, <https://cz.boell.org/en/2019/12/19/deny-deter-deprive-demolishment-asylum-system-hungary>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Pieper, Oliver (2023), Europa: Rechte Parteien erleben Aufwind, dw, 26.06.2023, <https://www.dw.com/de/europa-rechte-parteien-erleben-aufwind/a-66033195>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Pompa, Cynthia (2019), Immigrant Kids Keep Dying in CBP Detention Centers, and DHS Won't Take Accountability, American Civil Liberties Union, 24.06.2019, <https://www.aclu.org/news/immigrants-rights/immigrant-kids-keep-dying-cbp-detention>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Pro Asyl u. a. (2023), Appell an die Bundesregierung zu ihrer Position zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes, 16.05.2023, [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsames-State-ment\\_GEAS\\_16.05.2023\\_final.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsames-State-ment_GEAS_16.05.2023_final.pdf), letzter Zugriff: 23.11.2023.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (2023), Das Recht auf Schutz darf nicht abgeschafft werden, 06.06.2023, <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/das-recht-auf-schutz-darf-nicht-abgeschafft-werden-949>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Siggelkow, Pascal (2022), „Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt“, Tagesschau, 12.10.2022, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/migration-push-pull-faktoren-101.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Tagesspiegel (2023), „Erbärmlicher Populismus“: Merz erntet heftige Kritik für Aussage über Asylbewerber beim Zahnarzt, 28.09.2023, <https://www.tagesspiegel.de/politik/erbarmlicher-populismus-merz-erntet-heftige-kritik-fur-aussage-uber-asylbewerber-beim-zahnarzt-10540855.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

UNHCR (2010 [1951/1966]), Convention and Protocol relating to the Status of Refugees, <https://www.unhcr.org/media/convention-and-protocol-relating-status-refugees>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

UNHCR (2022), News Comment: UNHCR warns of increasing violence and human rights violations at European borders, 21.02.2022, <https://www.unhcr.org/news/news-releases/news-comment-unhcr-warns-increasing-violence-and-human-rights-violations>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Uslucan, Hacı-Halil/Yalcin, Cem Serkan (2012), Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/expertise\\_wechselwirkung\\_zw\\_diskriminierung\\_u\\_integrations.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/expertise_wechselwirkung_zw_diskriminierung_u_integrations.pdf?__blob=publicationFile&v=4), letzter Zugriff: 23.11.2023.

Verenkotte, Clemens (2022), Viel Kritik an Orbans rassistischen Aussagen, tagesschau, 25.07.2022, <https://www.tagesschau.de/ausland/ungarn-organ-aussagen-101.html>, letzter Zugriff: 23.11.2023.

Zick, Andreas u. a. (2023), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91776&token=3821fe2a05aff649791e9e7ebdb18eabdae3e0fd>, letzter Zugriff: 23.11.2023.



## Die ‚GEAS-Reform‘ und ihre Folgen für Frauen\*

Deutschlandfunk (2023), Reform des EU-Asylrechts. Worum es bei der Krisenverordnung geht, Deutschlandfunk, 4.10.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/eu-asylrechtsreform-flucht-migration-europa-100.html>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

MiGAZIN (2023), Asylreform am „Scheideweg“. EU erwägt offenbar, auch Kinder an der Außengrenze festzuhalten, MiGAZIN, 10.12.2023, <https://www.migazin.de/2023/12/10/eu-erwaegt-offenbar-auch-kinder-an-der-aussengrenze-festzuhalten/>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

Pro Asyl (2023), Verhandlungskrimi in Brüssel: Bundesregierung stimmt toxischer Krisenverordnung zu, 29.9.2023, <https://www.proasyl.de/news/verhandlungskrimi-in-bruessel-bundesregierung-stimmt-toxischer-krisenverordnung-zu/>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

tagesschau (2023), Nach Einigung der EU-Staaten. Asyl-Kompromiss spaltet die Grünen, tagesschau, 9.6.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/gruene-eu-asylrechts-reform-100.html>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

Women in Exile & Friends (2022), Breaking Borders to build Bridges. 20 Years of Women in Exile. Edition assemblage.

Women in Exile & Friends (2023), Bericht über Hohenleipisch, 3.4.2023, <https://www.women-in-exile.net/bericht-ueber-hohenleipisch/#more-8033>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

Women in Exile & Friends (o. J.), Über uns, <https://www.women-in-exile.net/ueber-uns/>, letzter Zugriff: 13.12.2023.

## Flüchtlingsschutz oder Flüchtlingsabwehr? Ein Blick von der EU-Außengrenze

Amnesty International (2023), Griechenland: Schiffsunglücks vor Pylos muss menschenrechtskonform untersucht werden, 03.08.2023, <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/griechenland-schiffsunglueck-pylos-amnesty-human-rights-watch-fordern-untersuchung>, letzter Zugriff: 24.11.2023.

Borderline-Europe (2023), Studie: Ein rechtsfreier Raum. Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland, 04.07.2023, <https://www.borderline-europe.de/unsere-arbeit/studie-ein-rechtsfreier-raum-die-systematische-kriminalisierung-von-gefluechteten-f%C3%BCr-de>, letzter Zugriff: 24.11.2023.

Der Spiegel (2023), „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“. Olaf Scholz neue Härte in der Flüchtlingspolitik, 4/2023, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2023-43.html>, letzter Zugriff: 3.1.2024.

EUR-Lex (2022), Trilog, <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/trilogue.html>, letzter Zugriff: 3.1.2024.

European Commission (2020), Remarks by President von der Leyen at the joint press conference with Kyriakos Mitsotakis, Prime Minister of Greece, Andrej Plenkovi , Prime Minister of Croatia, President Sassoli and President Michel, Statement, 3.3.2020, [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement\\_20\\_380](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_20_380), letzter Zugriff: 3.1.2024.

European Commission (o. J.), New Pact on Migration and Asylum, [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-of-life/new-pact-migration-and-asylum\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-of-life/new-pact-migration-and-asylum_en), letzter Zugriff: 3.1.2024.

Pro Asyl (2023), Drei Monate nach Pylos-Schiffsunglück: Überlebende beklagen fehlende Aufklärung und stellen Strafanzeige gegen griechische Behörden, Pressemitteilung, 14.09.2023, <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/drei-monate-nach-pylos-schiffsunglueck-ueberlebende-beklagen-fehlende-aufklaerung-und-stellen-strafanzeige-gegen-griechische-behoerden/>, letzter Zugriff: 24.11.2023.

Steves-Gridneff, Matina/Shoumali, Karam (2023), Everyone knew the migrant ship was doomed. No one helped, The New York Times, 03.07.2023, <https://www.nytimes.com/2023/07/01/world/europe/greece-migrant-ship.html>, letzter Zugriff: 24.11.2023.

Vertretung in Deutschland (2022), Migrations- und Asylpaket: EU-Gesetzgeber einigen sich auf Fahrplan, Europäische Kommission, Pressemitteilung, 08.09.2022, [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migrations-und-asylpaket-eu-gesetzgeber-einigen-sich-auf-fahrplan-2022-09-08\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migrations-und-asylpaket-eu-gesetzgeber-einigen-sich-auf-fahrplan-2022-09-08_de), letzter Zugriff: 24.11.2023.

## Schutz, Menschenwürde und Selbstbestimmung an jedem Ort sicherstellen

Baba, Ludger/ Schmandt, Marco/ Tielkes, Constantin/ Weinhardt, Felix/ Wilbert, Katrin (2023), Evaluation der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG, Beiträge zu Migration und Integration, Band 13, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-13-evaluation-wohnsitzregelung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-13-evaluation-wohnsitzregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=7), letzter Zugriff: 06.10.2023.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022), Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY), 02.02.2022. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>, letzter Zugriff: 06.10.2023.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022), Kinderrechte ins Grundgesetz, 15.11.2022, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz>, letzter Zugriff: 06.10.2023.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023). Vulnerabel. Lexikon der Entwicklungspolitik, 29.11.2023, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/70568-70568>, letzter Zugriff: 29.11.2023.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt (2023), Evaluation Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG des Forschungszentrum BAMF, <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/2023/10/evaluation-wohnsitzregelung-nach-12a-aufenthg-des-forschungszentrum-bamf/>, letzter Zugriff: 06.10.2023.

Kühn, Boris/Schlicht, Julian (2023), Expertise. Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze. Mediendienst Integration, Juli 2023, [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST\\_Expertise\\_Unterbringung\\_Gefuechtete.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefuechtete.pdf), letzter Zugriff: 06.10.2023.

MDR (2023), Gemeinschaftsunterkünfte. Mehr Flüchtlinge: Sachsen-Anhalt setzt Standards für Unterbringung aus, MDR, 1.3.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/gemeinschaftsunterkunft-fluechtlinge-weniger-quadrometer-102.html>, letzter Zugriff: 20.12.2023

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2015), Unterbringung von Flüchtlingen Innenministerium setzt Leitlinien vorübergehend aus. Pressemitteilung, 14.09.2015, <https://presse.sachsen-anhalt.de/ministerium-fur-inneres-und-sport/2015/09/15/unterbringung-von-fluechtlingeninnenministerium-setzt-leitlinien-voruebergehend-aus/>, letzter Zugriff: 30.11.2023.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2013), Aufnahmegesetz (AufnG); Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern, 15.01.2013, Runderlass vom 15.01.2013 – 34.11-12235/2-24.10.1.4.3., <https://www.integrationshilfe-lsa.org/wordpress/wp-content/uploads/2012/12/Unterbringungsrichtlinie-LSA-vom-15-01-2013.pdf>, letzter Zugriff: 30.11.2023.

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBENDE:

neue deutsche organisationen –  
das postmigrantisches netzwerk e.V.  
Reichenberger Straße 120  
10999 Berlin

Februar 2024

## IM RAHMEN DES:



## FÖRDER\*INNEN:

Gefördert vom im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Demokratie *leben!*

Die Geschäftsstelle der neuen deutschen  
organisationen wird gefördert von der Stiftung  
Mercator.

STIFTUNG  
MERCATOR

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäuße-  
rung des BMFSFJ, des BAFzA oder der Stiftung  
Mercator dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die  
Autor\*innen die Verantwortung.

## REDAKTION:

Nursemin Sönmez

## MITARBEITENDE:

Merve Değirmenci  
Sarah Gehrig  
Nuriani Hamdan  
Nadia Hamou  
Rahmatullah Hayat  
Naima Moïasse Maungue  
Gonca Sağlam  
Alisa Uzunović

## VERANTWORTLICH

### (IM SINNE DES PRESSERECHTS):

Sheila Mysorekar  
Nursemin Sönmez

## LEKTORAT:

Susanna Jorek, Franziska Werner  
(Lektoratskollektiv Jorek & Werner)

## ILLUSTRATIONEN:

Rahel Süßkind  
rahelsuesskind.de

## DESIGN & LAYOUT:

Alexander Rübsam  
alexander-ruebsam.de

ISBN: 978-3-9826190-0-2

**ISBN: 978-3-9826190-0-2**